

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1.10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1901 unter Nr. 7671.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepostete Kolonelle
 oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 19. April 1901.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Waldersee im Feuer.

Die deutsche China-Expedition wird hartnäckig vom Mißgeschick verfolgt. Kriegerische Bravourthaten sind ihr ebenso verfallen geblieben, wie politische Erfolge. Als die deutsche Truppenmacht konzentriert und Waldersee an Afrens Küste gelandet, war der eigentliche Krieg, bei dem es ernsthaften Widerstand zu brechen galt, bereits vorüber und die Zeit der nicht sonderlich ruhmvollen, weil nur einseitig blutigen Vögeljagden begann. Diese Art der Kriegsführung, die Waldersee als erkundungreicher Schlochtenlenker im Kleinsten zeigte, hatte das einzige Gute, daß sie für die deutschen Truppen mit beinahe gar keinen Verlusten verbunden war. Leider nur waren Klima und Seuchen weit weniger harmlos, als die unerdittlich gehetzten Vögel: mancher Chinafreiwillige mußte in die chinesische Erde gebettet werden und manch einer bringt die Spuren der zerrüttenden Krankheit hochläufig mit in die Heimat. Unter den Offizieren aber raffte noch ein besonderes Geschick Opfer auf Opfer dahin.

Der Führer der deutschen Expedition nach Kalgem, Oberst Graf von Bartenburg, ersuchte an den Gasen eines Kohlenfeuers, der Hauptmann v. Varsich fiel vor wenigen Tagen aus noch unaufgeklärter Ursache von der Waffe eines zwanzigjährigen Burschen — und in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag fand der General Groß von Schwarzhoff in den Flammen einer Feuersbrunst sein Ende. Ueber das letzte Ereignis, das um ein Haar auch für den Grafen Waldersee hätte verhängnisvoll werden können, liegen folgende Depeschen vor:

Peking, 18. April. Der vom Feldmarschall bewohnte Teil des Kaiserpalastes einschließlich Abbesthauses völlig abgebrannt. Soweit bekannt, kein Verlust an Menschenleben.

Peking, 18. April. Feldmarschall mit knapper Not durchs Fenster des Abbesthaus gerettet. General von Schwarzhoff vernichtet, anscheinend beim Wiederbetreten der Brandstätte umgekommen, nachdem er bereits ins Freie entkommen war. Sonstige Unglücksfälle bisher nicht bekannt. Feuer soll in Wohnung des abwesenden Majors Lauenstein ausgebrochen sein. Brandstiftung vermutet.

Peking, 18. April. Es ist keine Hoffnung mehr, daß General Groß von Schwarzhoff gerettet sein könnte. Die Leiche ist nicht gefunden, man muß annehmen, daß sie völlig verlohrt ist. Nach den bisherigen Ermittlungen ist der General das einzige Opfer des Brandes. Das Feuer wurde unter kräftiger Hilfe der Franzosen auf zwei Höfe beschränkt, deren Gebäude niedergebrannt sind. Die Alten sind gerettet. Der Feldmarschall Graf Waldersee befindet sich wohl und bleibt zur Zeit noch in dem großen Gebäudekomplex, der vom Feuer verschont geblieben ist. Niedergebrannt sind außer der Wohnung des Feldmarschalls die Wohnungen der Offiziere Groß v. Schwarzhoff, Gahl, Boehn, Wrixen, Silberberg und Rauch.

Berlin, 18. April. Generalfeldmarschall Graf Waldersee meldet aus Peking: Vester Teil des Winterpalastes in vergangener Nacht durch Feuer zerstört; General Schwarzhoff hat dabei den Tod gefunden; Ursache unaufgeklärt. Französische Garnison und Japaner leisteten bereitwilligste Hilfe. General v. Gahl, Oberstleutnant v. Boehn, Major Lauenstein, Hauptmann Silberberg, Leutnant v. Rauch und ich haben fast ganze Habe verloren.

Welch eigenartiger Zufall, daß Graf Waldersee trotz des berühmten feuerfesteren Abbesthauses, dessen photographische Abbildungen seiner Zeit Hunderttausende von Journalisten bewunderten, in aller Eile durch ein Fenster sein nacktes Leben retten mußte. Nur die Alten sind gerettet, alles andre, wahrscheinlich auch der Feldmarschallstab, ist ein Raub der Flammen geworden.

Aber nicht nur das Abbesthaus, das vorjüngliche Geschenk des Kaisers, wurde von dem entfesselten Element verzehrt, auch ein Menschenleben fiel demselben zum Opfer, General Schwarzhoff, der Chef des Generalstabs der Ostasiatischen Expedition, seiner Zeit viel genannt als Vertreter Deutschlands auf der Friedenskonferenz in Haag, der damals besonders schneidig gegen das Friedensmanifest des Jaren sprach.

Wahrscheinlich bei dem neuen Unglück, das unser Expeditionscorps betroffen, nur ein Zufall, oder handelte es sich vielleicht um einen Anschlag gegen den Oberbefehlshaber?

Eine der Telegramme spricht die Vermutung aus, daß Brandstiftung vorliege. Und bereits taucht in der Presse der Verdacht auf, daß zwischen dem Erwachen des Widerstandes geistes der Chinesen, der in der Ausführung begriffenen neuen großen Strafexpedition und der Einschüchterung des von Waldersee bewohnten Teils des kaiserlichen Palastes ein enger Zusammenhang bestehe. Wir wollen hoffen, daß derartige Vermutungen, die einstweilen ja als haltlos angesehen werden müssen, nicht etwa zum Anlaß von weiteren Nachgehängen genommen werden sollen. Sollte es sich wirklich um einen Ausbruch des entfesselten Hasses der Chinesen handeln, der sich in Attentaten Luft machte, so würde dieser Geist des Hasses durch hundert neue Vögelzüge nicht erstickt sondern nur geschürt werden können. Bis der Beweis für das Gegenteil geführt ist, muß die Brandkatastrophe freilich nur als einer jener Schicksalsschläge gelten, die gerade das deutsche Expeditionscorps wiederholt betroffen haben.

Verständiger und bezeichnenderweise erblickt auch die längst himmelnde konservative Presse in einer möglichst bescheidenen Beendigung des China-Abenteuers den einzigen Schutz vor neuen Enttäuschungen und Katastrophen. So schreibt der „Reichsbote“:

„Nähere Nachrichten liegen bis jetzt nicht vor; aber diese kurze Depesche besagt schon deutlich genug, daß es sich um einen Angriff gegen die Deutschen handelt, und es ist auffallend, daß sich plötzlich die Feindseligkeiten gerade gegen die Deutschen häufen, und nicht minder auffällig ist, daß das jetzt unmittelbar nach den von Rußland abgebrochenen Mandchurien-Verhandlungen geschieht. Schon seit längerer Zeit hatte man allgemein das unheimliche Gefühl: wenn wir nur erst wieder aus China herand wären mit unseren Truppen. Diese neuen Unglücksnachrichten bestätigen diese Ahnung, schieben aber den Rückzug wieder in das Unbestimmte hinaus und wer weiß, was sich dort noch alles ereignet.“

Und in der „Kreuzzeitung“ lesen wir:
 „Diese Unglücksfälle tragen wesentlich dazu bei, den Wunsch aller Deutschen zu bestärken, daß es den Verbündeten recht bald gelingen möge, die chinesischen Wirren zum Abschluß zu bringen.“

Zromme Wünsche dieser Art werden freilich auch die immer verhängnisvollere Entwicklung der chinesischen Krise nicht aufhalten. Jedes längere Verweilen unserer Truppen in China kompliziert und verschärft die Lage, statt sie zu bessern.

Wir befürchten, es wird erst weiterer Katastrophen bedürfen, bevor man sich von der Richtigkeit unserer vom ersten Anfang an gestellten Forderung überzeugen läßt:

Los von China!

Der Kaiser und die Brandkatastrophe.

Ein Berliner Lokalblatt läßt sich über den Eindruck der Peking-Probepost auf den Kaiser aus Kiel melden: Der Kaiser erhielt während der Frühstücksstunde an Bord des „Kaiser Wilhelm II.“ die Nachrichten von dem Brande in Peking. Der Kaiser war sichtlich sehr bewegt. Er ging längere Zeit an Deck des Schiffes nachdenklich allein auf und ab.

Ueber den

Fremdenhaß der Chinesen

hat längst in der königlich niederländischen Geographischen Gesellschaft zu Amsterdam Prof. Schlegel, der Professor der chinesischen Sprache in Leiden ist und aus eigener langjähriger Anschauung Land und Leute von China kennt, einen bemerkenswerten Vortrag gehalten. Prof. Schlegel, der ein Deutscher ist, führte nach einem uns aus Amsterdam zugegangenen Bericht des „Vieuwe Rotterdammer Courant“ u. a. das folgende aus:

Der Konflikt zwischen Europa und China hätte — meinte Prof. Schlegel — verhindert werden können. Deutschland sandte ein Kriegsschiff, nicht weil zwei Missionare ermordet waren — sondern auf einen Bericht hin, daß die chinesische Provinz Schantung reich sei an Steinkohlenlagern. Deutschland ließ Kiautschou besetzen und nahm zugleich ein Gebiet in Besitz von der Größe des Königreichs Sachsen. Dies gab Rußland Veranlassung zur Besetzung des Hafens Port Arthur. Die Folgen kennt man. Ist es ein Wunder, daß diese Gewaltthaten eine tiefe Mißstimmung erzeugten bei der chinesischen Regierung und dem chinesischen Volke? Die latente Verachtung — früherer Zeiten — der westländischen Barbaren schlug um in Haß. Auf neue siegte die reaktionäre Partei in China; die geheimen Gesellschaften erhoben wieder das Haupt. Die Genossenschaft „der Schwert“ reformierte sich zu „den Hülften der vereinigten Patrioten“ (von den Engländern „Vogel“ genannt). Obgleich ursprünglich gegen die Dynastie der Mandchus gerichtet, erließ diese Genossenschaft jetzt heimlich die Unterstützung der Regierung, denn der gemeinschaftliche Haß gegen die westländischen Barbaren stand über dem Parteinteresse. Wodurch christlicher Missionare war die Folge. Die Regierung wurde gezwungen, die Mörder zu bestrafen, und dadurch mußte bei den Chinesen wohl der Gedanke entstehen, daß man ihnen das Christentum mit Gewalt aufzwingen wollte. Und gerade gegen Glaubenszwang widerlegt sich der Chineser mit all seiner Kraft. Ohne Zwang hat der übergroße Teil der chinesischen Bevölkerung die Lehre Buddhas angenommen. So würden auch die Chinesen zur Lehre Christi haben bekehrt werden können, wenn die Christen nicht einigen Anschauungen huldigten in Streit mit Jesu Lehre. Der Erlaß des Prinzen Tuan, wodurch den Chinesen befohlen wurde, alle Christen zu erwidern, war die natürliche Folge der widerrechtlichen westländischen Taktik. Als eines der ersten Opfer fiel zu Peking der deutsche Gesandte. Die anderen Vertreter der europäischen Mächte sind alle gerettet. Wenn es der chinesischen Regierung ernst gewesen wäre, würden alle Verteidigungswerke der britischen Legation von den Chinesen ohne Mühe genommen worden sein. Der ganze Vorfall würde leicht im Sande verlaufen sein, wenn Deutschland sich nicht durch seine Erregung hätte leiten lassen.

An die Spitze der europäischen Expedition wurde Graf Waldersee gestellt, ein Mann, vollkommen unbekannt mit chinesischen Zuständen. Waldersee hat die kaiserlichen Gräber zerstört, und die Mauern von Peking zerlegt mit den Köpfen von 13 Vögeln. Die Unterhandlungen des Augenblicks werden für China endigen mit einem Schandenerfolg in Geld und Land. Und die chinesischen Geschichtsschreiber werden dem Volk erzählen, daß die Barbaren besiegelt wurden, daß der Kaiser in seiner Varnherzigkeit ihnen Geld gab und Land gab, um es zu bebauen und ihren Unterhalt zu erwerben. Man muß dabei nicht vergessen, daß in China die westländische Theorie, daß wer verliert die Fische bezahlt, nicht zutrifft.

Welche Schuld haben nun die Chinesen, fragt Redner. Sie thun nichts andres als ihr Vaterland verteidigen. Der transoanale

Boer, der sein Land verteidigt, ist ein Held; den Chinesen, der dasselbe thut, nennt man einen Barbaren. Und wirklich ist eine gewisse Analogie zwischen den Anschuldigungen der Engländer gegen die Boeren und denen, die Europa gegen China eingebracht hat. Dieselbe Anlage: Verweigerung von Rechten an die Ausländer, Bestechlichkeit der Beamten. Und doch, wer sich in China den chinesischen Gesetzen unterwirft, lebt dort so ruhig wie zu Hause. Man denke nur an die sehr vielen Juden in China!

Vor den Zeiten der europäischen Missionare und der europäischen Einfuhr von Opium bestand ein fremdlicher Handelsverkehr mit China, welcher blühte durch den echten Kaufmannsgeist der Chinesen.

Die chinesische Autorität erkannte das Uebel der Opiumeinfuhr. Sie widerlegte sich derselben mit aller Macht; sie befahl selbst das Abschneiden der Lippen, um es dem Sklaven des Opiums unmöglich zu machen, die Pfeife an den Mund zu bringen. Aber England läßt sich nicht abhalten Opium einzuführen; aber es muß dabei gesagt werden, es legt neben die Opiumballen eine chinesische Uebersetzung der Bibel. In 1839 mußte es dem Verlangen eines chinesischen Vicelkönigs nachgeben und 20 000 Kisten Opium zur Vernichtung ausliefern; die 20 000 Kisten Opium wurden durch chemische Mittel unschädlich gemacht und der Strömung des Flusses übergeben. Ein heidnischer Staatsmann, dem das Heil seines Volkes über das eigne Interesse ging! Diese That war für England natürlich ein Grund zum Krieg.

Opium und Missionare, das sind die Ursachen des Grobss von China gegen Europa. Der Chineser sagt: nehmt euren Opium und eure Missionare mit nach Hause und wir werden euch weiter nicht belästigen.

Redner hat vor den Missionaren selbst aus vielen Gründen hohe Achtung. Aber der Fehler steckt im System. Das Christentum ist von Natur unduldsam. Für den Chinesen sind gewisse christliche Auffassungen anstößig.

Wegen der dem Chinesen Sympathie, er wird dich mit seiner Sympathie belohnen. Seit Redner an seinem rechten Auge leidet, erhält er fortwährend Briefe von einem Chinesen zu Batavia, einem treuen Anhänger des Confucius, der ihm schreibt, daß er täglich für die Genesung seines Auges betet.

Und doch, die durch Europa begangenen Fehler sind nicht wieder gut zu machen. Was hat also in Zukunft zu geschehen? Die Missionare dürfen nicht durch die Gewalt der Waffen beschützt werden. Ohne Schutz von indischen Fürsten hat seiner Zeit der Buddhismus Eingang gefunden bei den Chinesen. Es muß dem Chinesen keine Ursache gegeben werden zu glauben, daß man ihm das Christentum aufdrängen wolle. Wir müssen ihm beweisen, daß unsre Lehre besser sei als die seine, nicht durch Traktate, sondern durch populär-wissenschaftliche Schriften und durch das Subjekt guter Früchte unsrer christlichen Kultur. Das Herz des Chinesen ist so leicht zu gewinnen. Redner erwarb die Freundschaft seiner chinesischen Umgebung schon allein dadurch, daß er die chinesische Sprache zu seinem Studium machte; niemals reiste er mit einem Paß, niemals wurde er wegen eines Passes belästigt. Auf Amoy waren sechs Europäer die Ratgeber, Richter und Beschützer der Chinesen gegen Seeräuber; sie besaßen das volle Vertrauen der Bevölkerung und schliefen mit offenen Thüren so sicher wie vielleicht an keinem andern Ort der Welt. Ein Europäer in China schied einmal dem Redner: Ich habe das niedere Volk auch ganz gern, vor allem wenn es nicht in zu innige Berührung gekommen ist mit Europäern.

Was wird die nächste Zukunft uns zu sehen geben? Der chinesische Hof wird sich vielleicht zurückziehen nach der alten Hauptstadt im Innlande; diese ist nur auf drei schmalen Wegen, durch enge Bergpässe zu erreichen. Und die Missionare wird man wieder ermorden, bis der letzte vertrieben ist. Das einzige, was Europa erreicht haben wird, ist grenzenloser Haß, der zu allerlei Ausdrücken führt. Und sobald China sich stark genug gemacht haben wird — — wird es endlich angreifend gegen uns zu Werke gehen.

Peking, 18. April. (B. Z. B.) Der Leichnam des Generals von Schwarzhoff ist gefunden. Bei den Nachforschungen stieß man zuerst auf Knochenreste, die von dem Hund des Generals herührten. Es wird vermutet, daß General von Schwarzhoff in der Absicht, seinen Hund zu retten, in das brennende Gebäude zurückkehrte und durch einen niedersinkenden Balken erschlagen wurde. Durch die bisherigen Erhebungen wird der Verdacht der Brandstiftung nicht bestätigt; der Brand ist, wie man jetzt annimmt, durch einen Ofen im Anrichtezimmer neben der Küche des Oberkommandos entstanden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 18. April.

Der Reichstag

setzte am Donnerstag die zweite Lesung des Urheberrechts fort, nachdem er vorher einige Rechnungssachen erledigt und den Gesetzentwurf über die freiwillige Gerichtsbarkeit im Geere in dritter Lesung debattellos verabschiedet hatte.

Auch zu den Paragraphen des Urheberrechts, die heute an die Reihe kamen, waren wieder zahlreiche Änderungsanträge von den verschiedensten Seiten gestellt, aber wieder trug wie gestern die Kommissionsfassung durchgängig den Sieg davon, weil sie etwa die Mittellinie zwischen den verschiedenen einander gegenüber stehenden Anschauungen bildet. Und wieder waren die bürgerlichen Parteien gespalten. Eugen Richter haderte mit dem Gros seiner Parteifreunde, die den Spuren des Parteipolitikers Träger folgten, und Herr

Spahn fühlte sich mehr als Kommissionsvorsitzender, denn als Mitglied der Centrumpartei, die sich gelegentlich bei der Abstimmung mit ihm in Widerspruch setzte.

Das geschah gleich zu Anfang beim § 14. Hier wird dem Autor die Befugnis, über das Uebersetzungsrecht seines Werkes, über die Dramatisierung seiner Erzählung oder über die Bearbeitung seines Manuskripts zu verfügen, eingeräumt, „sofern nicht ein andres vereinbart ist. Der Centrumsabgeordnete v. Strombeck suchte den Urheber durch den Vorschlag gegen den Verleger zu schützen, daß er über die Ausgabe dieses Rechts einen besonderen schriftlichen Vertrag verlange. Die Kommissionsfassung aber drang gegen die Stimmen des Centrums und unserer Partei durch.

Beim § 16, der Schriften zum amtlichen Gebrauch — auch Geheimerlasse — dem Nachdruck freigiebt, wurde aus dem Hause und vom Bundesratsfisch her konstatiert, daß Publikationen des Statistischen Amtes, des Reichs-Eisenbahn- und des Reichs-Gesundheitsamts, die nicht direkt amtlichen Zwecken dienen, nicht ohne weiteres nachgedruckt werden dürfen.

Eine Journalistendebatte gab es beim § 18. Dieser Paragraph giebt den Abdruck von politischen Artikeln, die kein Nachdrucksverbot an der Spitze tragen, unter Quellenangabe frei, wobei nur verlangt wird, daß keine Sinnentstellung beim Nachdruck vorgenommen werden darf. Das Feuilleton soll dagegen ausreichender als heute geschützt werden. Selbst wenn der Vermerk „Nachdruck verboten“ fehlt, sollen wissenschaftliche und technische Artikel und Erzählungen nicht länger freigeut sein.

Um diese Bestimmungen wurde heftig gestritten. Die Kommissionsfassung blieb aber unangetastet.

Der § 19 beseitigt die Möglichkeit, in Anthologien ohne Genehmigung der Autoren Proben ihres Schaffens zusammenzustellen. Nur die Schulbücher und, wie der Centrums-Abgeordnete Wellstein wünscht, auch die Kommerzblätter sollen von dieser Beschränkung frei bleiben. Genosse Fischer-Verlin wies darauf hin, daß weite Volkskreise daran interessiert seien durch billige Anthologien mit den Werken moderner Dichter vertraut zu werden. Ein Antrag Hesse, der dies Nachdruckrecht ermöglichen wollte, wurde jedoch abgelehnt und selbst der Antrag Wellstein fiel allerdings nur deshalb, weil in der großen Unruhe, die im Hause herrschte, die Fragestellung des Präsidenten falsch verstanden worden war.

Ebenso wie hier wurde schließlich nach langer Debatte die Kommissionsfassung auch beim § 22 angenommen, der die Vervielfältigung von Tonstücken auf Platten, Bändern und andern Teilen automatischer Musikwerke freigiebt und nur ganz seine amerikanischen Werke, die selbst den persönlichen Vortrag durch den Künstler zu ersetzen wissen, davon ausnimmt. Diese Bestimmung ist gewiß nicht einwandfrei, und Stadthagen wies mit Recht darauf hin, daß das beste ein internationaler Schutz des Autors gegenüber der abgabenfreien Vervielfältigung seiner Manuskripte auf allen Instrumenten wäre. Aber die vorliegenden Anträge des Abg. Träger, der einen vermehrten Komponistenschutz, und des Abg. Richter, der ungefähr das Gegenteil wollte und dabei recht humoristisch über die Klavierseuche sprach, gingen in entgegengesetzter Richtung zu weit.

Morgen wird die Beratung fortgesetzt. —

Ein getreuer Vasall.

Kürst Herzog Bismarck hat jüngst im Reichstag eine höfliche, aber besondere Absichten verrätende Auseinandersetzung mit dem Reichskanzler gehabt. In einer Rede vor seinen Reichstagsanhängern in Burg hat kürst Bismarck seine Angriffe weiter verschärft und sie richteten sich nicht nur gegen die Regierung, sondern höher hinauf, ja sie richteten sich weit weniger gegen den Grafen Bismarck als gegen den Kaiser.

Herbert Bismarck ist mit dem gegenwärtigen Regierungskurs durchaus unzufrieden. Ihm behagt weder die auswärtige noch die innere Politik, in beiderlei Richtung sieht er die ihm mangelnd erscheinende Politik seines Vaters unheilvoll verlaufen. Er sahnte u. a. aus:

„Seit drei Jahren sei der Anblick nach innen und nach außen weit erukter geworden, als er damals war. Nach innen, weil die verblühten Regierungen ein Vorgehen gegen die umstürzenden Parteien ablichten, nach außen, weil auf der andern Seite unserer Erdkugel ein Armeecorps stehe, um unsere Interessen im fernem Lande zu wahren. Hoffen wir auf die baldige Rückkehr dieser Truppen, mit der es trübe ansche. Möge Gott uns Glück geben und daß in den letzten Tagen ausgesprochene Wort unfres Kaisers (den Hinweis auf den alten Bienen und dessen „großen Alliteraten“) nicht zu Schanden werden lassen. Für eine monarchische Regierung gelte das Wort: „Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott.“ Es sei die Pflicht einer monarchischen Regierung, zu führen und das, was sie als recht erkennt, auch durchzuführen. Ein Fiskalkurs, den man in den letzten Jahren unserer Regierung manchmal vorwerfen könne, sei falsch und nicht angebracht. Darauf bezog sich das Wort des alten Reichskanzlers vom 6. Februar 1868: „Fast für jede Sache lassen sich zwei bis drei Wege einschlagen. Welcher der richtige, welcher fehlerhaft ist, entscheidet die Zukunft, vielleicht, wenn wir alle nicht mehr leben. Aber der Weg, auf dem die Regierung zu Grunde geht, ist der, wenn sie bald dies, bald jenes thut, wenn sie heute etwas jagt und dies morgen nicht mehr befolgt.“ Eine Regierung darf nicht schwanken. Hat sie ihren Weg gewählt, so muß sie, ohne rechts und links zu sehen, vorwärts gehen; kommt sie ins Schwanken, so wird sie schwach, und darunter leidet das ganze Staatswesen. Die Existenzfrage ist in der Politik immer die Hauptfrage. Auf ihr beruht auch das zielbewusste Vorgehen unfres Socialdemokraten, dem sich, Gott sei Dank, die deutsche Mehrheit unfres deutschen Volks entgegenstellt. Leider steht dem Vorgehen der Socialdemokraten unsere Regierung passiv gegenüber, während sie sich nach dem Ausspruch unfres Königs „Toujours en vedette“ (immer auf dem Posten) verhalten müßte. Soll aber nicht endlich ein Umschwung kommen? Das Wort von höchster Stelle: „Das Ansehen der Krone ist in den letzten Jahren zurückgegangen.“ veranlaßt uns zu der Hoffnung, daß unfre Politik nicht in einen dauernden Zustand der Verwirrung geraten wird! Dann ging der Redner auf den Kanzlerwechsel ein und betonte, Graf Bismarck sei der befähigste der deutschen Diplomaten. Besonders sei sein Interesse für unsere wirtschaftliche Stellung, im besonderen für die Landwirtschaft. Seinen Worten muß doch aber erst die That folgen, und diese That ist der Sozialtarif.“

Was kürst Bismarck über die Socialdemokratie sagt, ist für die Socialdemokratie selbst belanglos. Würde nach Herbert Bismarcks Anraten die Politik der Ausnahmegesetze durch die Regierung mit allen Mitteln ertrotzt werden, so würde die Socialdemokratie mindestens so erfolgreich dabei fahren wie unter dem Socialistengesetz Bismarck-Vaters. Die Staatsrechtswünsche Bismarck des Jüngeren zur Verhinderung der Socialdemokratie haben nur Bedeutung als Glied in der Kette der Anklage, die der Herr Graf gegen die jetzige Regierung erhebt.

Graf Bismarck streift die socialdemokratische Frage nur, um sich gegen den Kaiser zu wenden. Die ironische Ausnutzung des Wortes vom gesunkenen Ansehen der Krone zeigt, welche Behagen dieser Ausdruck des Kaisers der Dynastie Bismarck bereitet hat, in der die Ueberzeugung ihres Begründers fortlebt, daß ohne die Bismarcks und die Bismarcksche Politik das Haus Hohenzollern dem Niedergang verfallen muß.

Ebenso gilt der Angriff Herbert Bismarcks gegen die auswärtige Politik dem Kaiser. Graf Bismarck wird ausdrücklich als „der befähigste der deutschen Diplomaten“ belobt. Aber die Chinapolitik wird lebhaft bedauert, die das eigenste Werk des Monarchen ist.

Und frei von jeder Zweideutigkeit ist die Bezugnahme des Kürsten auf den Fiskalkurs und auf das Wort seines Vaters von der Regierung, die zu Grunde geht, wenn sie bald dieses, bald jenes thut.“

Herbert Bismarck hätte diese Weise nicht entfalten, wenn er irgendwie noch auf eine Stellung in der Regierung rechnete. Wohl aber kündigt er deutlicher denn je zuvor seine Bereitschaft an, Führer einer konservativen Fronde zu werden, wenn es der Krone gefallen sollte, das gesunkene Ansehen durch Widerstand gegen konservative Kanalrebellion und agrarischen Brotwucher wieder erhöhen zu wollen. —

Deutsches Reich.

Die agrarische Monarchentreue wird auf einermahen harte Probe gestellt. Kaum wurden die Herren Junker über die Vertrauensbindung des Kaisers an den Kanalminister v. Thielen durch das Dementi des Kanalchefs getrübt, so erfolgte heute im „Reichs-Anzeiger“ eine weitere, sehr huldvolle Kabinettsorder des Kaisers, die der Reichsbank gilt, deren Verwaltung von den Agrariern andauernd mit hitziger Fehde bedacht wird.

Es heißt in dem Erlaß: „Ich habe von dem Verwaltungsbereicht der Reichsbank für das Jahr 1900 und von der mir überreichten Denkschrift über die Entwicklung der Reichsbank in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens mit großem Interesse Kenntnis genommen. Die Geschichte der Bank gewährt zugleich einen willkommenen Ueberblick über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb des Reichs in der Berichtperiode und bestätigt die erfreuliche Thatsache, daß trotz mancher Unterbrechungen durch Zeiten des Stillstands im ganzen ein stetiger Fortschritt in der Entfaltung und wirtschaftlichen Ausnutzung der materiellen Mittel des Landes stattgefunden hat. Daß die Reichsbank es verstanden hat, die namentlich in den letzten 5 Jahren eingetretene außerordentliche Entwicklung des Handels und des gewerblichen Unternehmungsgeistes an ihrem Teil zu fördern und durch mancherlei Maßnahmen zu erleichtern, erkenne ich gern an. Insbesondere habe ich mit Befriedigung gesehen, mit welcher Sorgfalt die Bank die Ausbildung des Giro- und Kreditsverkehrs gefördert hat und durch die Pflege des Depositenverkehrs ihre Dienste auch für den kleinen Kapitalisten nutzbar zu machen bestrebt gewesen ist.“

Die Agrarier, denen die Regierung Gaben in Fülle schenkt, können nicht ertragen, daß auch andre Zweige des Wirtschaftslebens gefördert werden. Sie werden das Lob des Monarchen für die verhaßte, ihren Pumpbedürfnissen nicht genügend willige Reichsbank nur schwer zu verdauen vermögen. —

Eine lange Ansprache des Kaisers soll bei der Einstellung des Prinzen Albrecht in die Marine am Donnerstag in Kiel stattgefunden haben. Indessen wird keine Silbe dieser Ansprache der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Katholische Arbeiter gegen den Brotwucher! In dem katholischen Orte Eilendorf bei Kachen fand am Sonntag eine von dem christlichen Metallarbeiter-Verein veranstaltete protestantische Protestversammlung gegen die Getreidepreiserhöhung statt. Der Versammlung wohnte auch der Pfarrer des Ortes bei, um sich für den Kornzoll ins Zeug zu legen. Der Herr erlitt aber einen jäheren Revers. Die katholischen Arbeiter wollten die Rückkehr einer durch die Preiserhöhung herbeigeführten Brotvertheuerung nicht einsehen, und so kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen ihnen und dem agrarischen Pfarrer. Der Herr war außer sich, daß ihm das in seinem eignen frommen Eilendorf widerfuhr. Das Unerhörte dieser Thatsache schien auch der Versammlung überwachende Bürgermeister in vollem Umfang zu erkennen: denn er löste die Versammlung mit der Begründung auf, daß der Herr Pfarrer persönlich angegriffen worden sei. Dem Bürgermeister wird wohl eine Belehrung über die Gesetzwidrigkeit seiner Handlung zu teil werden. Die Eilendorfer Arbeiter aber wollen trotz ihm und dem geistlichen Agrarierfreund ihre Protestversammlung in Kürze fortsetzen.

Wie wird dem Brotwucher-Centrum angesichts solcher Versammlungen katholischer Arbeiter?

Königsberg i. Pr., 17. April. (Sig. Ver.) Eine Wahrsch-Debatte gab es in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung. Bei den Gemeindevahlen wird nur in sechs Bezirken gewählt. Durch geschickte Wahlkreis-Geometrie hat man bisher dafür gesorgt, daß nicht ein einziger Arbeiterbezirk vorhanden war. Infolgedessen hat unfre Partei nur einen Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung. Der socialdemokratische Verein hat nun in einer Resolution, die beiden städtischen Körperschaften zugestellt wurde, gefordert, daß die Zahl der Wahlbezirke vermehrt wird, so daß jeder Bezirk nur einen Vertreter wählt. Dann würde kaum noch verhindert werden können, daß ein oder mehrere reine Arbeiterbezirke entstehen. Die Freisinnigen, welche die große Mehrheit in der Stadtverordneten-Versammlung bilden, führten eine jämmerliche Komödie auf. Sie gerieten sich als die Verteidiger wichtiger Volksinteressen, in dem sie erklärten, sie könnten einer Schmälerung der Rechte der Wähler nicht zustimmen, die erfolgen würde, wenn jeder Wähler nur einen Vertreter gegen mehrere wie jetzt wählen könne. Der Umstand, daß die socialdemokratische Arbeiterchaft, die die Mehrheit der Bevölkerung bildet, keine genügende Vertretung besitzt, kümmert den freisinnigen Volksfreunden nicht. Großen Spott machten die Herren, als unser Genosse Röske ihnen sagte, sie seien sich doch wohl klar darüber, daß sie nicht das Vertrauen der Arbeiter besitzen. Ueber das Verlangen des socialdemokratischen Vereins wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Eine Kulturleistung. Wie es mit der Wahrung der Kultur aufgaben im Lande aussieht, ist münchlich bekannt; dennoch dürfte es überraschen, daß in Girkachsdorf, Kreis Reichensbach in Ostpreußen, wie uns mitgeteilt wird, ein Lehrer sage und schreibe 216 Kinder zu unterrichten hat. —

Die Zulassung der Feuerbestattung wurde von der württembergischen zweiten Kammer mit 45 gegen 25 Stimmen beschlossen. —

Auch ein Humenbild. Der „Schlesische Volksbote“ veröffentlicht folgenden Brief: Peling, den 1. 1. 1901.

Lieber Bruder! Gestern, den 31. 12. 00, Nachmittag 3 Uhr, wurde der Kettenmörder auf der Stelle, wo er Ketten ermordet hat, hingerichtet, unter Zugesehen vieler deutscher und ausländischer Offiziere. Wir standen auf den Häusern und sahen zu. Der Mörder kam auf einem Wagen gefahren. Als selbiger an der Stelle ankam, wurde er eingeladen und von den Fesseln befreit. Er mußte niederknien, ein Henker nahm den Strid und schlang ihn selbigen um den Kopf und zog die Schlinge fest

zusammen. Als das Urteil vollzogen war, nahm ein anderer Chinese ein altes Schwert und hieb ihm unter zweimaligem Schlagen den Kopf ab.

Herzlichen Gruß von Arthur. Photographiert ist ja wohl dieser Vorgang auch worden.

Sonnenthaten.

Die katholische „Königliche Volkszeitung“ läßt sich von einem „überläufigen, ruhig und besonnen urteilenden Gewährsmann“ unterm 3. März 1901 aus China schreiben:

„Im allgemeinen hat man stark übertrieben. In Paoingfu z. B. ist — nachdem man sich einmal hier eingerichtet — unmaßsächlich vorgegangen worden. Excellenz Kessel hat manche kriegsgewaltigen Urteile wieder umgestoßen, weil sie ihm zu milde waren. Es herrscht erstes Bestreben, Manneszucht zu halten und zwar, wie es meine Ueberzeugung ist, mit Erfolg. Andre Sachen geben zu schweren Bedenken Anlaß, so die zahlreichen geschlechtlichen Ausschweifungen. Die Regelung des Vordellwehens, ein überaus peinliches Kapitel, hat nicht verhindert, daß die geschlechtlichen Krankheiten sich sehr stark vermehrt. In Peking waren neulich über 200 Kranke; in Paoingfu sind es augenblicklich über 70.“

Dann heißt es weiter: „Gewiß, eine Anzahl Noheiten sind vorgekommen. Unter den 20 000 Mann haben sich leider auch Leute gefunden, die aus Lederhaut oder auch aus Rohheit und Habgier einen wehrlosen Chinesen erschlugen oder sich einer andern That schuldig machten, auf welche das deutsche Strafgesetzbuch Nichts zu sagen hat. Die verallgemeinernde Entrüstung über „deutschen Vandalismus“ wäre aber nur dann berechtigt, wenn diese Noheiten entweder zu den tagtäglichen Erscheinungen gehörten, oder wenn sie nicht mit aller Strenge geahndet würden. Gott sei Dank gehören aber die „Sunnenthaten“ durchaus zu den Seltenheiten, und wenn auch nur der Verdacht einer solchen vorliegt, wird streng nachgeforcht und unmaßsächlich bestraft. Mancher Soldat, der sich in Trunkenheit oder in leidenschaftlicher Aufwallung zu einer Noheit hinreißen ließ und jetzt in den Talsforts eingeschlossen und auf ein Schiff wartet, das ihn für vier, sieben, acht Jahre ins Gefängnis oder Zuchthaus heimbringen soll, kann ein trauriges Lied davon singen.“

Erste, ruhig denkende Offiziere anderer Nationen geben unumwunden zu, daß die Deutschen Truppen sich durch stramme Manneszucht auszeichnen. Wir brauchen uns hier ja nicht selbst zu loben, aber man mache uns auch nicht schlechter wie die andern. Gehe doch jemand an irgend einem Sonntage durch die Stroken, z. B. von Paoingfu. Ueberall sieht man deutsche Soldaten mit Chinesen in — ich möchte fast sagen — freundschaftlicher Weise spazieren. Gerade zu den deutschen Soldaten haben die Chinesen das meiste Vertrauen, weil sie von ihnen am wenigsten mit Prütteln und ähnlichen Liebenswürdigkeiten bedacht werden, und weil der deutsche Soldat, wenn auch manchmal erst nach langem Zwillen, doch den geforderten Preis zahlt. Sicher, die Chinesen selbst wären am meisten erstaunt, wenn sie aus deutschen Zeitungen lesen könnten, daß sich gerade die Deutschen so absonderlich „blutdürstig“ in China betragen sollen.“

Daß gerade Herr v. Kessel in dankenswerter Weise sich um stramme Manneszucht bemüht, ist vielfach anerkannt worden. Es scheint auch, daß die Veröffentlichung der Humenbriefe den gewünschten Erfolg gehabt hat, und einigermaßen besänftigend auf die Kriegsführung gewirkt hat. Daß aber momentan in der Leidenschaft der ersten Zeit vielfach entsetzlich von den europäischen Truppen vorgegangen ist, wird durch diese mildernden Schilderungen aus der späteren Zeit nicht widerlegt. Es war ja auch gar nicht die Absicht, daß die Deutschen, wie der Gewährsmann der „Königlichen Volkszeitung“ behauptet, Arm in Arm freundschaftlich mit den Chinesen spazieren sollten, es galt ja vielmehr der gelben Besie für tausend Jahre Schanden einzuführen.“

Im übrigen fährt die „Berliner Korrespondenz“ ganz unnotigerweise in der Mißbewertung fort, den Kredit der Humenbriefe zu erschüttern, indem sie in einem einzelnen Fall Unrichtigkeiten nachweist. Heute teilt sie triumphierend mit, ein Briefschreiber habe zugestanden, daß er Behauptungen über schlechte Verpflegung usw. nur aufgestellt habe, um zu Hause Mitleid zu erregen und Geldsendungen zu erlangen. Sehr leicht möglich — aber was beweist das für oder gegen das Humenium? —

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Eine aufsehenerregende Ausdehnung des österrischen Thronfolger. Erzherzog Franz Ferdinand, der künftige österrische Thronfolger, hat sich, ganz im Gegensatz zu seiner sonstigen Zurückhaltung, veranlaßt gesehen, seiner prononciert liberalen Gesinnung dadurch demonstrativen Ausdruck zu geben, daß er das Protektorat des katholischen Schulvereins, eines liberalen Kampfbundes, übernommen und eine Kampfsparole gegen die Los von Rom-Bewegung abgegeben hat. Die österrische Presse bespricht diese scharfe Stellungnahme im politischen Kampfe in lebhafter Weise. Und im Abgeordnetenhaus ist es bereits zu einer Interpellation wegen dieser Affairs gekommen. Das kaiserliche Telegraphenbureau berichtet darüber:

Im Einlaß befindet sich eine Interpellation der deutschen Volkspartei betreffend die Nachricht von der Uebernahme des Protektorats des katholischen Schulvereins durch Erzherzog Franz Ferdinand. Die Interpellanten heben hervor, der katholische Schulverein sei ein Kampfbund der liberalen Partei, weshalb die Nachricht große Verwirrung hervorgerufen habe. (Lebhafte Heilrufe bei den Alldeutschen. Beifall links.) Der Abg. Herzog bespricht hierauf die Uebernahme des Protektorats über den katholischen Schulverein seitens des Erzherzogs Franz Ferdinand und bezeichnet die bei Empfang des Präsidiums dieses Vereins angelegentlich abgegebenen Aeußerungen des Erzherzogs als verfassungswidrig. (Heilrufe und Lärm bei den Alldeutschen.) Redner greift in heftiger Weise diese Erklärungen an. (Alldeutsche rufen von der Galerie unverständliche Worte in den Saal.) Der Ministerpräsident erklärt, der Entschluß des Erzherzogs betreffend die Uebernahme des Präsidiums, von welchem die Regierung keine Kenntnis hatte, könne nur als ein rein persönlicher Akt angesehen werden. Auch die angeblichen Aeußerungen des Erzherzogs beim Empfang des Vereinspräsidiums könnten nur als private Betrachtet werden, bezüglich welcher die verfassungsmäßige Verantwortung der Regierung nicht angetreten werden könne. Der Ministerpräsident drückt sein tiefstes Bedauern darüber aus, daß die Angelegenheit von einer Seite des Hauses in einer Weise besprochen wurde, welche mit der schuldigen Rücksicht für die Mitglieder des kaiserlichen Hauses nicht im Einklang stehe. (Lebhafte Beifall. Händelstischen im Centrum; stürmische Zwischenrufe. Großer Lärm.) Als wieder Ruhe eingetreten ist, rufen die Alldeutschen im Chor: „Los von Rom!“ Der Abgeordnete Malitz beantragt Eröffnung der Debatte über die Antwort des Ministerpräsidenten und namentlich die Abstimmung über diesen Antrag. (Beifall und Händelstischen bei den Alldeutschen.) In namentlicher Abstimmung wird alsdann der Antrag Malitz mit 140 gegen 108 Stimmen abgelehnt. (Heilrufe bei den Alldeutschen.) Hiermit ist der Zwischenfall erledigt und das Haus geht zur Tagesordnung über. —

Niederlande.

Heber Krügers Reiseprojekte wird gemeldet: Der ehemalige Konful des Transvaal in London, Montegne White, erklärt, er habe telegraphisch mit Krüger über dessen Reiseplan nach den Vereinigten Staaten verhandelt. Der Präsident sei entschlossen, diese Reise zu unternehmen, weil er von ihr die größten Vorteile für die Sache der Boeren erhoffe. Der Zeitpunkt derselben sei noch nicht festgesetzt.

England.

Ein Blaubeuch über Südafrika wurde am Mittwoch publiziert. Dasselbe enthält die Depeschen, welche die niederländische Regierung vor dem Kriege an den Präsidenten Kruger sandte, um in ihn zu dringen, die englischen Vorschläge nicht abzulehnen; in den Depeschen heißt es, die deutsche Regierung ebenso wie die holländische seien überzeugt, daß jede Annäherung von Seiten Krugers an eine der Großmächte in diesem sehr kritischen Zeitpunkt ohne jedes Ergebnis und sehr gefährlich für die Republiken sein würde.

Frankreich.

Verhafteter Soldatensinder. „Aurore“ berichtet, der Oberst des 70. Infanterie-Regiments in Bizny sei vom Corpshauptmann in strenge Haft genommen worden. Der Oberst hatte im Einverständnis mit dem Regimentsarzt einen Soldaten, der unrechtmäßigerweise mit Arrest bestraft worden war und hierüber beim Obersten Beschwerde erhoben hatte, ins Lager bringen und als Freisinnigen behandeln lassen.

Sien.

Die ostasiatischen Wirren. Dem „Standard“ wird aus Tientsin gemeldet: Es bestätigt sich, daß die Chinesen einen Teil der Eisenbahn jenseits Paoingfu zerstört haben; dem Vernehmen nach hat ein leichtes Gefecht stattgefunden; von Tientsin waren Verstärkungen entsandt. Nachrichten aus vertrauenswürdiger chinesischer Quelle zufolge hat General Ma sich entschlossen, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen.

Mombasa.

Mombasa, 18. April. Die in das Gebiet der Ogaden-Somalis entsandte Expedition hat Dohrai (?) erreicht. Der Rebelle Wagafah unterführte die Somalis bei ihrem anhaltenden Widerstand, den sie dem Vormarsch der Truppen entgegensetzten. Am 5. April fanden an verschiedenen Punkten heftige Kämpfe statt. Der Feind wurde überall mit Verlust zurückgeschlagen. Die Dörfer der Küstendörfer wurden niedergebrannt und ihre Ernten vernichtet.

Amerika.

Flottenpläne. Der „Morning Post“ wird aus Washington gemeldet: Die Regierung beschäftigt sich jetzt mit einem Plane, für die amerikanische Flotte rund um die Erde Kohlenstationen zu schaffen. Mit Portugal finden Verhandlungen statt wegen des Erwerbs einer Station auf Curapao; mit Ecuador wird wegen Abtretung der Galapagos-Inseln verhandelt. Die Regierung wünscht Souveränitätsrechte über die betreffenden Territorien und nicht bloß das Recht zu erwerben, Kohlenstationen auf ihnen zu errichten. Das Staatsdepartement hat sich bereits das Recht auf Stationen bei Potosi und in der Nähe von La Paz (Mexico) gesichert.

Der Boeren-Krieg.

Neue Gesichte.

Aus Kapstadt wird berichtet: Die Boeren haben eine englische Abteilung bei Piquetsberg angegriffen. Die Engländer wurden, als sie sich einer Farm näherten, mit Gewehrfeuer empfangen. Als sie die Farm umzingelt hatten, fanden sie nur noch den Besitzer derselben vor, während die Boeren geflüchtet waren. Auch aus der Nähe von Krabod werden Boerenabteilungen signalisiert.

Aus Mafeking wird berichtet: Zwölf Meilen östlich von der Stadt fand ein Gefecht zwischen einem Boerenkommando und einer englischen Abteilung, die über drei Kanonen verfügte, statt. Die Boeren verloren drei Tote, die Engländer hatten nur einen Verwundeten.

Lord Kitchener meldet aus Pretoria vom 17. April: Bei dem Vormarsch General Kitcheners von Lydenburg sprengte der Feind einen „langen Tom“ in die Luft; es wurden 18 Gefangene gemacht. Die Abteilung unter Oberst Douglas besetzte Dooftoorn, dabei wurden 8 Boeren getötet. Oberst Plumer besetzte Naifontein, machte 18 Gefangene und erbeutete Gewehre und Munition. Elliotts Division kaufte im Oranjerivier eine große Menge Vieh.

Angestellter Verlust der Boeren im März. Das Neuterische Bureau meldet aus Pretoria: Nach sorgfältig aufgestellter Schätzung betragen die Verluste der Boeren im Monat März 200 Tote und 1000 Gefangene.

Die Tagesverluste-Liste

der Engländer vom südafrikanischen Kriegsschauplatz umfaßt für den 17. April 8 Tote, 16 an Krankheiten Verlorene, 12 Verwundete; darunter zwei Offiziere und drei Vermisste. Außerdem sind 15 Offiziere und 382 Mann nach der Heimat eingeschifft worden.

Die englischen Gesamtverluste

betragen, so weit sie sich nach den amtlichen Berichten feststellen lassen: An Toten, Verwundeten und Gefangenen bis zum 1. April 38 250 Mann; an Kranken bis 28. Dezember 1900 14 131 Mann; nach England als invalid zurückgeführt bis 1. Februar 40 798 Mann; entlassene Truppen bis 1. Februar 23 648 Mann zusammen: 111 822 Mann, zu denen noch die Verluste an Toten, Verwundeten, Gefangenen bis heute, die heutigen Kranken und die seit dem 1. Februar nach England zurückgeführten und die entlassenen hinzuzurechnen sind, Zahlen, die sich annäherungsweise auf 8000 Mann belaufen dürften. Da die wieder in England dienstfähig genannten sicher in den Nachschüben enthalten sein dürften, die Zahl der freigelassenen Gefangenen aber kaum 3—4000 beträgt, so wird man den Abgang von nahezu 20 000 Mann fast völlig als tatsächlich betrachten können. Bis zum 1. Februar waren 282 370 Mann nach Südafrika geschickt, denen noch einige Nachschübe, angeblich über 11 000 Mann, seither folgten. Selbst wenn man die vor dem Krieg in Südafrika anwesenden Truppen und die südafrikanischen Freiwilligen hinzuzählt, so wird man doch höchstens noch 200 000 Mann als zu Kitcheners Verfügung stehend betrachten können.

Die West.

Aus Pasadena wird telegraphiert: Am 17. April sind 16 neue Pestfälle vorgekommen, darunter zwei bei Europäern. Drei Leichen sind aufgefunden worden, ohne daß die Erkrankung der betreffenden Personen der Behörde angezeigt gewesen wäre.

Parlamentarisches.

Die Budgetkommission legte in ihrer Donnerstag-Sitzung die Beratung des Gesetzentwurfs über die Versorgung der Kriegsinvaliden und deren Hinterbliebenen mit den §§ 5 und 10 fort, durch welche nach der Vorlage kriegsinvalide Offiziere, deren jährliches Gesamteinkommen 3000 M. und ganzinvaliden Mannschaften, deren jährliches Einkommen 600 M. nicht erreicht, im Falle

völliger Erwerbsunfähigkeit vom 65. Lebensjahre an eine Alterszulage bis zur Erreichung dieser Beträge gewährt werden kann. Hierzu lagen Entwürfe vor vom Abg. Singer (Soz.), der die Zahlung dieser Beträge nicht im Belieben der Verwaltung wissen, sondern obligatorisch machen und bei völliger Erwerbsunfähigkeit auf jede Altersgrenze überhaupt verzichten will. Graf Oriola (natl.) beantragte ebenfalls, die Zahlung obligatorisch zu machen, will aber den Nachweis der Bedürftigkeit geführt haben und den Nachweis der völligen Erwerbslosigkeit den Offizieren und Mannschaften über 55 Jahre alt erlassen. Abg. Graf Stolberg (L.) beantragt, den Nachweis der Bedürftigkeit zu streichen. Koch längerer Diskussion, in der Abg. Singer seine Entwürfe verteidigte und in der der Kriegsminister und Abgeordneter Graf Roon (L.) die Entwürfe des Grafen Oriola empfahlen, läßt Graf Oriola den Nachweis der Bedürftigkeit fallen, während Abg. Singer sich damit einverstanden erklärte, daß die über 55 Jahre alten Leute keinen Nachweis der Erwerbsunfähigkeit zu führen brauchen. Der kombinierte Antrag Singer-Oriola wird einstimmig angenommen.

Beim § 6, der bestimmt, daß die Beträge der Pensionen der 5. Klasse wie bisher bleiben, während die übrigen nach der Vorlage Erhöhungen erhalten sollen, wurde von dem Abg. Singer und Graf Oriola beantragt, den Pensionären der 5. Klasse ebenfalls Erhöhung zuzulassen und schlugen hierfür die Sätze der jetzigen 4. Klasse vor. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Beim § 7, wonach die Kriegszulage für Unteroffiziere und Gemeine für Ganzinvaliden 15 M., für Halbinvaliden 8 M. betragen soll, wurde vom Abg. Singer entsprechend seinen Ausführungen bei der ersten Beratung, im Interesse der schlechten Lage der Untergrade beantragt, die Erhöhung der Kriegszulage der Ganzinvaliden von 15 auf 20 M. monatlich festzusetzen. Der Antrag wird abgelehnt. Der Beschluß über die Anhebung, die Bezüge der Halbinvaliden von 8 auf 9 M. zu erhöhen, wird der zweiten Lesung vorbehalten. — Der Antrag Singer beim § 8 (Verstümmelungszulagen für die Mannschaften) sollen für jede Verstümmelung 27 M. monatlich festgesetzt werden) auch hierbei aus denselben Gründen wie bei der Kriegszulage die Summe auf 35 M. zu erhöhen, wird ebenfalls abgelehnt.

Vor Eintritt in die Beratung des § 9, welcher von der Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins handelt, wird wegen der vorgeführten Stunde die Sitzung vertagt. — Nächste Sitzung findet am Freitag statt.

Die Toleranz-Kommission begann in ihrer Donnerstag-Sitzung die Spezialberatung, welche beim § 1 stehen blieb. Zu ihm wurden von dem Abg. v. Vollmar (Soz.), Stolle (Soz.) und Schrader (fr. Vp.) Entwürfe gestellt, die zum Teil den Zweck verfolgten, die Unabhängigkeit der politischen Rechte von der Konfessionszugehörigkeit noch einmal ausdrücklich festzustellen und weiter den Grundsatze des preussischen Landrechts sowie der Grundrechte von 1848, wonach niemand zur Offenbarung seiner Konfessionszugehörigkeit verpflichtet sein soll, in der Form in das Gesetz aufzunehmen, daß den Behörden und Beamten die Nachfrage nach der Konfessionszugehörigkeit und die Führung von diesbezüglichen Registern verboten werden soll. Die konservativen Abgeordneten erklärten, in Pausch und Bogen gegen jede Art von Abänderungsanträgen zu stimmen und sich für den Fall, daß solche Änderungen doch angenommen werden sollten, ablehnend verhalten zu müssen. Für die Rationalisten beantragte Abg. Dr. Sattler, daß die Ausübung der freien Religionsübungen nur insoweit zugelassen sei, als nicht die öffentliche Ordnung und Ruhe dadurch gestört würde, sowie, daß die Heberföhrung des Grundgesetzes der Religionsfreiheit in die Praxis der einzelstaatlichen Gesetzgebung zu überlassen sei. Für den Fall der Nichtannahme dieses Antrags würden die Rationalisten gegen den § 1 stimmen.

Die nächste Sitzung findet am Freitag vormittag statt.

Partei-Nachrichten.

Internationaler Protest. Das Generalkomitee der französischen Parteigruppen hat die Genossen Jaurès und Bailant beauftragt, bei dem Internationalen Sekretariat in Brüssel zu beantragen, dieses möge das Proletariat aller Länder auffordern, am ersten Mai zu Gunsten des russischen Volks zu manifestieren gegen die Barbareien des Jorismus. Dergleichen solle am ersten Mai Protest eingelegt werden gegen die Verbrechen des Militarismus in China.

Wie die Socialdemokratie sich mit dem Census abfindet. Das kommunale Wahlrecht ist in Kopenhagen zu ein verfeinertes Einkommen von mindestens 1000 Kr. gebunden, wogegen das Wahlrecht zum dänischen Folkething bekanntlich ein allgemeines ist. Ueber das Zahlenverhältnis der Wähler Kopenhagens zu diesen beiden Körperschaften stellt „Socialdemokraten“ eine interessante Betrachtung an, die wir hier im Auszug wiedergeben.

Die Zahl der Folkethingswähler Kopenhagens betrug 1895: 51 201, die der Kommunalwähler 28 201, also 55 Proz. der ersteren nahmen auch an den Städtewahlmännern-Wahlen teil. 1901 aber waren es 55 765 Folkethingswähler und dagegen 41 811 Kommunalwähler oder 75 Proz. Diese große Zunahme der Kommunalwähler ist aber besonders den Wahlkreisen zu verdanken, in denen die ärmere Bevölkerung wohnt. In diesen Arbeiter-Wahlkreisen ist die Verhältniszahl der Wähler zu diesen beiden Körperschaften von 84 und 86 Proz. auf 58 bis 70 Proz. und darüber gestiegen.

Nimmt man die Wählerzahlen von 1892, 1895 und 1901, so ergibt sich folgendes Bild:

	politische	kommunale	Prozent
1892:	47 070	22 954	48
1895:	51 201	28 201	55
1901:	55 765	41 811	75

Während die Zahl der Folkethingswähler von 1892 bis 1901 nur um 8695, ist die der kommunalen Wähler um 18 657 gewachsen. Das heißt: die Folkethingswähler haben nur um 18 Prozent zugenommen, die der kommunalen dagegen trotz des Census um 81 Prozent.

Die Ursache ist eine doppelte: 1. ist sie in der gewerkschaftlichen Bewegung zu suchen, durch die das Jahreseinkommen einer sehr großen Zahl der Arbeiter auf 1000 Kr. und darüber erhöht worden ist, 2. in der politischen Bewegung, die es den Arbeitern zur Ehrensache gemacht hat, sich ihrem wirklichen Einkommen entsprechend einzufassen.

Die gewerkschaftliche und politische Bewegung zusammen haben die Hindernisse abertunden, die die Censuswahl der Arbeiterschaft in den Weg legt. Es zeigt sich also, daß die Socialdemokratie in Kopenhagen ganz gut fertig wird mit dem jetzt geltenden Wahlgesetz, während die Konservativen dabei zu Grunde gehen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein Düsseldorf-Parteigenosse Schmitt stand dort vor der Verurteilung wegen Störung der Sonntagsruhe durch Kalender-Verbreitung. Das Gericht hat angenommen, daß der § 2 der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1893 nicht zutreffend sei, indem die dort aufgeführten Arbeiten mit körperlicher Anstrengung verbunden sein müßten. Das treffe bei Verbreitung der Kalender nicht zu und es könne der Gesetzgeber unmöglich diese Auffassung gehabt haben. Auch sei durch die Aussagen des Gendarm dieser nicht erwiesen, daß Schmitt öffentlich verbreitet habe. Wäre das Solinger Gericht der Auffassung gewesen, so wäre auch zu prüfen gewesen, ob der Angeklagte nicht wegen Heberföhrung des Gesetzes (polizeiliche Erlaubnis) in erster Linie zu verurteilen gewesen sei. Das Auftreten mehrerer Personen in einem, wenn auch kleinen Orte, könne nicht als Störung der Sonntagsheiligung angesehen werden, selbst auch dann nicht, wenn dieselben einige Flugblätter in der Hand trügen. Bei solcher Beurteilung käme man auf eine schärfere Ebene. Aus all diesen Gründen sei wie oben zu erkennen. Staatsanwalt, Verteidiger und Gericht schlossen sich dieser Auffassung des Angeklagten an und somit erfolgte Freisprechung.

Kommunales.

Stadterordneten-Verammlung.

16. Sitzung vom Donnerstag, den 18. April, nachmittags 5 Uhr. Vor der Tagesordnung giebt der Vorsteher Dr. Langerhans die Erklärung ab, daß er den ihm von einem Zeitungsbericht in den Mund gelegten Ausdruck „pflichtvergessene Stadterordnete“ nicht gebraucht habe und der Bericht über die betr. öffentliche Verammlung insoweit unrichtig sei. Eine solche Ausdrucksweise sei für ihn unmöglich. (Beifall.)

In den Ausschüß zur Vorbereitung der Vorlage betreffend das städtische Bibliothekswesen sind auch die Stadtv. Bruno und Heiman deputiert.

Zunächst sind eine Reihe von Wahlen zu vollziehen. Es wurden gewählt: in den Ausschüß für Besoldete Stadtv. Kelle, in die Sanitätskommission Stadtv. Mehbring. Die übrigen Wahlen, zu denen mehrere Meldungen vorliegen, vertagt die Verammlung bis zur nächsten Sitzung.

Ueber die Petition des Vereins der seminaristisch vorgebildeten Lehrer an den städtischen höheren Mädchenschulen um Änderung ihrer Gehaltskala berichtet namens des Petitionsausschusses Stadterordneter Cassel. Der Ausschüß schlägt Uebergang zur Tagesordnung vor mit der Maßgabe, daß zwei besonders namhaft gemachten Lehrern vom Magistrat überlassen werden soll, sich für die alte oder die neue Gehaltsordnung zu erklären.

Die Verammlung tritt dem Ausschüßantrag ohne Debatte bei. In der Umgebung des Feuerwehrturms auf dem Mariannenplatz sollen gärtnerische Schmuckanlagen hergestellt, der am Bahnhof Friedrichstraße belegene kleine Sämundhergplatz zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Oberbau Rat Dierken, den Erbauer der Stadtbahn, hergegeben werden.

Beide Magistratsentwürfe gelangen ohne Diskussion zur Annahme. Auch die Vorlage wegen Anlegung einer neuen Straße 30 A zwischen Frenzlauer Allee und Windstraße wird ohne Debatte angenommen.

Renovierung eines Stadtschnitzaus

(für den verstorbenen Schwalbe) und eines Stadtschnitzaus (für den ausgeschiedenen Reubring) soll von besonderen Ausschüssen vorbereitet werden, und zwar soll für den Stadtschnitzaus derjenige Ausschüß wieder in Tätigkeit treten, der die Wahl des Stadtv. Schwalbe vorbereitet hat.

Den umgearbeiteten speziellen Entwurf für den Neubau der Turnhalle des Grauen Klosters-Gymnasiums überweist die Verammlung einem besonderen Ausschüß von 15 Mitgliedern. Auf dem Höhepunkt des Terrain soll ein an den Straßen 4 und 1a Abteilung XIII des Bebauungsplans gelegenes

Grundstück für Schulzwecke

zum Preise von 34 M. pro Quadratmeter erworben werden. Die Verammlung stimmt zu.

Die Beschlüsse der Verammlung zur Vorlage wegen Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenen-Versorgung für die städtischen Arbeiter sind bekanntlich vom Magistrat in zwei Punkten beanstandet worden.

1. § 7a, welcher nach 15jähriger Beschäftigung ohne ihr Verschulden entlassenen Arbeitern ein Wartegeld in Höhe der halben Pension gewährt will, auch wenn sie nicht dauernd arbeitsunfähig sind, soll, als aus dem Rahmen der Vorlage herausragend, wieder gestrichen werden. 2. Die Abzugsfähigkeit der Unfallrente (§ 9) soll wieder hergestellt werden.

Von der Stadt, Heiman und Genossen ist eine anderweitige Fassung des § 9 vorgeschlagen.

Stadtv. Heiman (Soz.): Die Entstehungsgeschichte des § 7a zeigt klar, wie verschieden der Magistrat denkt und handelt, je nachdem städtische Beamte oder Arbeiter in Frage stehen. Im März v. J. wurde in die Vorlage betreffend die Anstellung von Gemeindebeamten, in der Ausschüßberatung auf meinen Antrag eine ganz ähnliche Bestimmung aufgenommen, obwohl in dieser Vorlage von Pensionsansprüchen und Hinterbliebenenversorgung sonst gar keine Rede war.

Damals wurde der Antrag von allen Ausschüßmitgliedern freundlich aufgenommen, der Oberbürgermeister selbst verbesserte die Fassung und man legte ein besonderes Gewicht auf die Einfügung dieses Grundgesetzes in das Ortsstatut. Die Vorlage für die städtischen Arbeiter handelt ja lediglich von Pension und Unfallrenten; auch rein formal fällt daher der § 7a durchaus in den Rahmen derselben und sieht mit ihr in innigstem Zusammenhang.

Der weitere Einwand, daß es sich hier nur um Versorgung für invalide Arbeiter handle, kann hierdurch kaum noch als Ablehnungsgrund gelten. Dem Magistrat paßt es eben nicht, den Grundsatze, den er bei der Regelung der Beamtenverhältnisse unringelstrickt und anstandslos acceptiert hat, für die Arbeiter, wenn auch noch so verstanden, zu lassen.

Der Magistrat lehnt solche Anregungen mit vornehmer Handbewegung ab: Quod licet Jovi, non licet Jovi, was andre Städte thun, braucht Berlin noch lange nicht zu thun. Berlin wird auch in diesem Fall erst nachkommen, wenn andre Kommunen vorangegangen sind; für die Veranschaulichung, bahnbrechend voranzuschreiten, hat die Magistratsmehrheit wenig Gefühl.

Mit dem Hintertische, daß man ja in den sehr seltenen Fällen, wo der Fall praktisch werden würde, von Fall zu Fall entscheiden könnte, wird das ganze Prinzip der Vorlage wieder über den Haufen geworfen. Gungern hat die Stadt auch bisher ihre invaliden Arbeiter nicht lassen; aber mit dem System der Almosen und der Walfür soll ja gerade gebrochen und eine feste Norm eingeführt werden.

Ich bitte Sie also, den § 7a aufrecht zu erhalten. Dem festen, wiederholt bekundeten Willen der Verammlung wird der Magistrat nachgeben; legt er es nicht, scheitert die Vorlage, dann soll es eben sein, das Odium fällt auf ihn. — Der zweite Punkt betrifft die Abzugsfähigkeit der Unfallrente.

Mit der Leistung der Beiträge für die Unfallversicherung kommt die Stadt doch nur ihren gesetzlichen Verpflichtungen als Unternehmern nach. Aus dieser Erwägung haben wir uns im Ausschüß für die Nichtabzugsfähigkeit der Rente eingelegt, die Verammlung hat so beschlossen, und wir bitten, auch hieran festzuhalten. Endlich aber bitten wir Sie, auch meinen Antrag anzunehmen, der eine große Härte beseitigen soll, die eventuell die Arbeiter treffen könnte.

Der Stadtv. Carl Goldschmidt hat das Verdienst, im Ausschüß auf § 48 des Invaliditätsgesetzes hingewiesen zu haben. Danach kann ein Rentenempfänger überhaupt an Renten, Pensionen und so weiter nicht mehr als den Höchstbetrag der Invalidenrente, nämlich 750 M. beziehen, höhere Bezüge, die ihm zustehen würden, werden entsprechend gekürzt.

Für die städtischen Arbeiter enthält die hiernach beschlossene Fassung des § 9 eine unter Umständen schwere Beeinträchtigung. Wenn sich ein städtischer Arbeiter nach 30 Jahren ein Ruhegeld von 900 Mark verdient hätte, aber arbeitsunfähig wird und gleichzeitig Anspruch auf Invalidenrente erheben kann, so bekommt er statt der 900 im ganzen bloß 750 M. Wie ungerecht das ist, wird noch klarer, wenn man bedenkt, daß viele gar nicht leberfähige Personen darunter fallen, die die städtische Rente voll erhalten. Ein städtischer, mit 4000 M. angestellter Beamter erhält nach 30 Jahren 3000 M. Ruhegehalt als dienstunfähig ohne jeden Abzug.

Für diejenigen aber, welche unter die Invalidenversicherung fallen, wird diese ganze Gemeindefürsorge illusorisch. Das will mein Antrag dadurch beseitigen, daß der Mann die neunhundert Mark auch wirklich erhält, und zwar von der Stadt. Die Restrente wird ja sein, daß die Versicherungsanstalt nicht zahlt, weil ja schon die Stadt einen höheren Betrag leistet. Dieses Zugeständnis an die Anstalt ist ja auch uns wenig sympathisch, aber vor die Alternative gestellt, fällt uns die Entscheidung nicht schwer. Wir hoffen, daß auch die Verammlung in gleichem Sinne entscheiden wird.

Stadtv. Rommen: Dem Vorredner gegenüber muß doch für die Öffentlichkeit nochmals betont werden, einen wie großen Fortschritt socialpolitisch die Magistratsvorlage bedeutet. Den § 7a erachte ich auch heute noch für zu weitgehend und stimme den Argumenten des Magistrats zu. Mit § 7a wird ein Dispositions-Ruhegehalt eingeführt, das überschreitet

höllich den Rahmen der Vorlage. Der zweite Antrag ist sehr kompliziert und müßte event. den Ausschuss nochmals beschäftigen, sofern nicht etwa der Magistrat sich damit einverstanden erklärt.

Überbürgermeister Kirchmeyer: Hauptsächlich würde ein Arbeiter, der von der Stadt 900 M. Rente zu beanspruchen hätte, nur 750 M. erhalten, wenn er invalid wird und Invalidenrente bezieht. Einen Ausweg aus diesem Dilemma haben wir im Ausschuss vorgeschlagen. Der Antrag Heumann schlägt das radikale Heilmittel vor, daß die Stadt das volle Ruhegehalt zahlt und die Versicherungsanstalt von der Zahlungspflicht befreit. Dazu haben wir doch keine Veranlassung. Praktisch wird sich gegebenenfalls die Stadt sicherlich nicht weigern, dem Arbeiter, der sich in diese Lage gesetzt sieht, die Differenz zu bewilligen. Eine nochmalige Ausschussberatung dürfte ein andres Resultat kaum ergeben. Ich habe übrigens die von Herrn Heumann erwähnte Erklärung im Ausschuss keineswegs abgegeben. Meine Vorlage ist lediglich von Wohlwollen gegen die Arbeiter diktiert.

Von den Stadtvv. Rommjen, Singer, Cassel und Kreiling wird die Zurückverweisung der Vorlage an einen Ausschuss beantragt, der vom Vorstande ernannt werden soll.

Ueber die Frage, ob der frühere Ausschuss für die betreffende Vorlage noch besteht, tritt zwischen den Stadtvv. Singer und Rommjen eine Meinungsverschiedenheit hervor; der Vorseher giebt dem Stadtv. Rommjen darin recht, daß es sich um eine neue Magistratsvorlage handelt, also auch ein neuer Ausschuss zu wählen ist. Der Vorstand ernannt schließlich die früheren Ausschussmitglieder.

Die Vorlage wegen Erwerbung der zur **Verbreiterung des Alexanderstraßes** erforderlichen Flächen des Grundstücks Alexanderstr. 10/11 geht an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern, nachdem u. a. Stadtv. Borgmann (Soc.) auf die dringende Notwendigkeit der Durchlegung der Magazinstraße bis zur Stadtbahn hingewiesen hat. Schluß 7 1/2 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Die Vätergesellen in Breslau haben der Junung durch den Gesellenauschuss folgende Forderungen unterbreitet:

1a. Minimal-Lohn für den ersten Gesellen 14 M., für den zweiten 12 M., für den dritten 10 M. Bisher schon gezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Für die Eigenschaft, ob erster, zweiter oder dritter Geselle, ist der vom Arbeitsnachweis ausgestellte Arbeitschein maßgebend.

1b. Den Verheirateten, die als erste oder zweite Gesellen fungieren, eine Vergütung resp. Lohnzuschlag von 6 M. pro Woche als Entschädigung für Kost und Logis.

2. Regelung des Lehrlingswesens nach folgender Skala: Meister, die bis 2 Gesellen beschäftigen, dürfen 1 Lehrling halten, bei 4 Gesellen 2 Lehrlinge, 6 und mehr Gesellen 3 Lehrlinge; mehr als 3 Lehrlinge dürfen nicht beschäftigt werden.

3. An den drei hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten muß jedem Gesellen eine freie Nacht gewährt werden.

4. Strikte Innehaltung des 12stündigen Maximal-Arbeitstags, sowie der Sonntagsruhe.

5. Der Schlafraum muß mit Tisch und Stühlen versehen sein, überhaupt den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

6. Anerkennung des Verbands der Gesellen.

7. Alle Beschwerden gegen Gesellen sind der Ortsverwaltung des Verbands unverzüglich mitzuteilen.

Die Seilergesellen in Bremen sind am 18. April in den Ausstand getreten. Die Forderungen der Streikenden sind: zehnstündige Arbeitszeit, Minimallohn 21 M. die Woche, für Ueberstunden 50 Pf. die Stunde. Der bisherige Mindestlohn betrug 18 M. bei 11stündiger Arbeitszeit. Die Seilergesellen sind im Textilarbeiter-Verband organisiert.

Im Glasarbeiterstreik in Rieburg. Bald wäre es zu einem kleinen Streik der Arbeitswilligen gekommen, wenn nicht Herr Hege zur rechten Zeit das blamable der Sache eingesehen hätte und ein wenig einlenkte. Die vier Ballonmacher, welche zur Zeit auf der Gesehnen Fabrik Glasarbeiten liefern und die bisher von den „arbeitswilligen“ Schülern thätig unterstützt wurden, haben infolgedessen einen erheblich besseren Verdienst erzielt wie früher, weshalb ihnen am Sonnabend ein ziemlich bedeutender Lohnzuschlag zu teil wurde. Damit waren aber die „arbeitswilligen“ Ballonmacher nicht einverstanden und so legten sie dem Montag früh die Arbeit nieder. Damit die fatale Angelegenheit nur möglichst schnell beigelegt ward, wurde der Lohnabzug bis auf 1 Pf. pro Stück rückgängig gemacht, aber dafür müssen nun die „Arbeitswilligen“ ihre Ballons allein ausnehmen und auch zum Packhof bringen. — Sieben Wochen dauert nun hier bereits der Streik und 37 Wochen der in Schauenstein, und noch ist kein Ende abzusehen. Die Streikenden sind gewiß, lieber mit Ehren zu unterliegen, als elendiglich zu Kreuze zu ziehen.

In Peine ist der Fischlerstreik beendet, nachdem die Meister den Streikenden einige Zugeständnisse gemacht hatten.

Die Lohnbewegung der Maler und Weißbinder in Frankfurt a. M. ist durch einen Vergleich mit den Unternehmern, die der Meistervereinigung angehören, zum Abschluss gekommen. Möglich ist, daß es noch bei einigen außerhalb der Vereinigung stehenden Meistern zu keinen Arbeitseinstellungen kommt. Der Mindestlohn ist von 43 auf 45 Pf. pro Stunde erhöht und soll wöchentliche Lohnzahlung erfolgen. Von dieser Lohnserhöhung werden ungefähr 1/3 der Schichten getroffen.

Versammlungen.

Die Kollage der Bureau-Angestellten, die bei Anwälten, Notaren, Gerichtsvollziehern etc. beschäftigt sind, wurde in einer am Mittwoch abgehaltenen Versammlung dieser Berufsgruppe vom Referenten Bauer folgendermaßen geschildert: Die Verhältnisse der Bureau-Angestellten sind trauriger, wie in irgend einem andern Beruf, und kein Gesetz schützt sie vor der weitgehenden Ausbeutung durch gewissenlose Arbeitgeber. Es werden mit Vorliebe junge Leute bei recht niedrigen Gehältern beschäftigt, und die Lehrlingszucht steht in hoher Blüte. Nicht durch den guten Willen der Arbeitgeber, wohl aber infolge der Agitation der organisierten Berufsverbände haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren etwas gebessert, sie sind aber immer noch so schlimm, daß man die Lage der Bureau-Angestellten als eine Kollage bezeichnen kann. Nach dem neuesten Jahresbericht der Orts-Krankenkasse sind von 1652 Bureau-Angestellten 860 unter 20 Jahre, und davon 505 sogar unter 16 Jahre alt. Von diesen 1652 Klassenmitgliedern beziehen nur 292 ein Monatsgehalt von mehr als 100 M., 604 erhalten 50—100 M. und 656 weniger als 50 M. monatlich. Diese letzteren sind nicht etwa nur ganz junge Leute, sondern es sind viele Kollegen in den besten Jahren darunter. Ein Fall ist sogar bekannt geworden, wo ein 27 Jahre alter Schreiber bei einem Rechtsanwalt für 30 M. monatlich arbeitet. Die Arbeitszeit soll ja im allgemeinen eine neunstündige sein, aber zahlreiche sind die Fälle, in denen sie überschritten wird. Anstatt bis 7 Uhr abends müssen viele Angestellte bis 8, 9, ja 10 Uhr arbeiten, weil es dem Prinzipal gar nicht einfällt, bei angereicherter Arbeitsandrang eine Hilfskraft einzustellen. Und wie sind die Arbeitsräume, bei denen die Angestellten eine so lange Zeit thätig sein müssen? Während die Privatwohnungen der Arbeitgeber die hellsten und luftigsten Räume aufweisen, wird das Bureau oft in irgend einem Hinterzimmer, wo es an Licht und Luft fehlt, eingerichtet, und nicht selten müssen die Angestellten in derartigen Räumen selbst im Sommer den ganzen Tag bei künstlichem Licht arbeiten. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Gesundheit der Bureau-Angestellten schwer geschädigt wird und daß ein großer Prozentsatz derselben der Schwindsucht zum Opfer fällt. — Die jahrelange Agitation der Angestellten hat die Folge gehabt, daß ihre Verhältnisse bereits im Reichstage zur Sprache gekommen sind.

Da aber noch nichts Positives zu Gunsten der Bureau-Angestellten geschehen ist, so treten dieselben jetzt wieder in die Öffentlichkeit, um, wie es bei anderen Arbeiterkategorien schon geschehen ist, gesetzliche Maßnahmen zu ihrem Schutz zu fordern. Der Referent empfahl folgende Resolution:

In Erwägung, daß nur durch das Eingreifen der Gesetzgebung die in unserem Verufe herrschenden Mißstände beseitigt werden können, fordert die Versammlung die Ausdehnung der bestehenden Arbeiterschutz-Gesetze auf den Verufe der Bureau-Angestellten und beauftragt den Centralverein der Bureau-Angestellten, den Reichskanzler zu ersuchen, daß er die Reichskommission für Arbeiterstatistik veranlasse, die bereits ausgenommenen, aber seit Jahren ruhenden Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse der Bureau-Angestellten fortzusetzen und entsprechende Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse der bei Rechtsanwälten, Notaren, Gerichtsvollziehern, Berufsgruppen, Krankenkassen beschäftigten Angestellten zu machen.

Die Resolution fand nach kurzer Besprechung einstimmige Annahme. Hierauf erstattete Danziger Bericht über seine Thätigkeit als Delegierter zur Gewerkschaftskommission. Er wurde aus neue mit diesem Amt betraut und Ohse zu seinem Stellvertreter bestimmt.

Die Kurbesticker und Stickerinnen hatten sich am Mittwoch sehr zahlreich in den Kaminhallen versammelt, um sich mit der Frage des Zusammenschlusses der Berufsgruppen zu beschäftigen. Die Dreizehner-Kommission ist, obgleich die Mehrzahl ihrer Mitglieder prinzipielle Anhänger der Centralisation sind, doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß aus praktischen Gründen für ihr Gewerbe vorerst eine lokale Organisation den Vorzug verdient. Die Frage, ob lokal oder central, ruft eine längere Debatte hervor, doch kommt es darüber nicht zu einem endgültigen Beschluß. Die Entscheidung über die Form der Organisation soll in einer demnächst stattfindenden Generalversammlung der zur Mitgliedschaft angemeldeten Kollegen und Kolleginnen getroffen werden. Die Kommission ist der Meinung, daß der monatliche Beitrag für Stepper und Stepperinnen auf 60 Pf., für Hilfsarbeiterinnen auf 25 Pf. festgesetzt und ein Eintrittsgeld von 25 Pf. erhoben werden soll. Wer aber noch vor der Generalversammlung seinen Eintritt anmeldet, hat kein Eintrittsgeld zu zahlen. Anmeldungen nimmt der provisorische Vorsitzende Brillwitz, Alster-Str. 46, entgegen. Zur zweiten Vorsitzenden wird Fel. Simon, zum Kassierer Kuhnert und zum Schriftführer Schiller provisorisch gewählt.

Während der Verhandlungen wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in der Kurbestickererei sich immer mehr verschlechtern, die Saison immer kürzer werde, so daß jetzt nur noch etwa 12 Wochen im Jahre flott zu thun ist. Durch die Lehrlingszucht werden eine Unmasse mangelhaft ausgebildeter Arbeitersträfte erzeugt, die dann zur weiteren Schädigung des Berufs beitragen. Darum ist ein Zusammenschluß der Kollegen und Kolleginnen unbedingt notwendig. Bis zum Schluß der Versammlung hatten sich bereits ca. 200 Mitglieder einzeichnen lassen.

Die Dachdecker und Verufsgegnossen hielten am Mittwoch eine öffentliche Versammlung in „Englischen Garten“ ab, in der die Tarifkommission über die Verhandlungen mit der Meisterchaft berichtete. Nach dem Bericht ist ein Resultat bisher noch nicht zu verzeichnen und sind bestimmte Abmachungen noch nicht getroffen worden. Die freie Vereinigung, die allerdings eine geringere Anzahl Mitglieder zählt als die Junung, hat überhaupt jedwede Verhandlung mit der Lohnkommission abgelehnt und beschlossen, daß es jedem Unternehmer überlassen bleiben soll, nur mit den bei ihm beschäftigten Arbeitern zu verhandeln. Dieser sonderbare Beschluß wurde auch von dem Vorsitzenden dieser Vereinigung, Herrn Weichenhagen, gut geheißen, obgleich er sich der Kommission gegenüber für gemeinsame Verhandlungen ausgesprochen haben soll. Die Junung hat einen andern Standpunkt eingenommen und bereits eine Tarifkommission gewählt. — Nach einer längeren Diskussion über den Bericht wurden folgende Forderungen beschlossen, welche die Kommission den Unternehmern unterbreiten wird: 1. Der Minimallohn beträgt 60 Pf. pro Stunde und nur Junggesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit darf ein geringerer Lohn, aber nicht unter 55 Pf. bezahlt werden. 2. Die tägliche Arbeitszeit darf neun Stunden nicht übersteigen. 3. Die Lohnzahlung hat des Sonnabends um 5 Uhr im Geschäft oder auf der Arbeitsstelle zu erfolgen. An den Sonnabenden vor den hohen Festtagen soll um 4 Uhr Feierabend gemacht werden. 4. Bei Arbeiten in entfernteren Orten, wo der Arbeiter gezwungen ist, dort zu übernachten, soll eine Landzulage von nicht unter 1,50 M. pro Tag inkl. Sonntags bezahlt werden. 5. Sollen die Unternehmer verpflichtet sein, für ausreichende Schutzkleidung zu sorgen und das sonstige notwendige Material in gutem brauchbarem Zustande zu liefern. 6. Soll das Jahrgeld in allen Fällen vergütet werden.

Nach kurzer Debatte wurde sodann beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsschreie zu feiern und an der Gruppenversammlung vormittags teilzunehmen. Für nachmittags wurde die Beteiligung an der allgemeinen Feier empfohlen. Die Feiernden erhalten als Ausweis eine Marke.

Die Lohnkommission der Kohrleger erstattete in einer am 17. April abgehaltenen öffentlichen Versammlung den Situationsbericht über den Stand der Lohnbewegung. Nach reger Diskussion gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die heutige Versammlung der Kohrler Berlins und Umgegend beschließt: In Erwägung, daß die Arbeitgeber durch Einführung eines neuen Lohns eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen wollten und auf unsere Vorstellung am Montag nicht nur nicht antworteten, sondern sogar noch die Kollegen von 2 Firmen entlassen worden sind, erkläre die Versammlung in dem Vorgehen der Arbeitgeber einen Schlag gegen unsre Organisation und beschließt infolgedessen: 1. Von morgen den 18. April ab nur noch durch die Lohnkommission mit den Arbeitgebern zu verhandeln. 2. Läßt die Versammlung der Lohnkommission in den Verhandlungen freie Hand und darf die Arbeit nur bei den Firmen aufgenommen werden, die von der Lohnkommission bekannt gegeben sind. 3. Werden alle Kollegen vom 18. April ab als Streikende betrachtet und treten für dieselben die üblichen Bestimmungen in Kraft. Folgende Firmen sind hiermit bis auf weiteres gesperrt: August Schröder, Große Hamburgerstr. 80a; Emil Schröder, Charlottenburg, Krümmstr. 71; Jaffe u. Co., Steglitz, Schloßstr. 89; Juliusberg, Trebbinerstr. 10; Weermann, Lehrterstr. 48c; R. Weise, Untewowstr. 109; Stahl u. Ingold, Prinz Eugenstr. 24; und Krumrey, Kottbus. Bei folgenden Firmen kann gearbeitet werden: Reuländer, Palensee; und Altvater, Wilmsdorf, Brandenburgischestr.

Die Puhler hatten sich gestern abend sehr zahlreich im Gewerkschaftshaus versammelt, um den Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern entgegenzunehmen. Die Schilderung der Haltung, die die Vertreter der Unternehmer eingenommen haben, rief lebhaftige Bewogung unter den Versammelten hervor. Sämtliche Redner erklärten, daß sie nicht gewillt seien, auf eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einzugehen und die Versammlung nimmt schließlich folgende Resolution einstimmig an:

Die Versammlung der Puhler Berlins und der Vororte nimmt Kenntnis von den mit den Arbeitgebern bis dahin stattgehabten Verhandlungen, sie steht auf dem Standpunkt ihrer Vertreter und kann auch nicht dem Verlangen der Arbeitgeber, das darauf hinausgeht, eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine Verfürgung des Lohns herbeizuführen, stattgeben. Die versammelten Puhler sind vielmehr der Ansicht, daß bei der intensiven Thätigkeit, die die physischen und geistigen Kräfte des Einzelnen ungeheuer in Anspruch nimmt, eine 8 1/2stündige Arbeitszeit und ein garantierter Lohn von 8 M. nicht als zu viel bezeichnet werden kann. In Betracht kommt hierbei besonders, daß die Puhler meistens einen weiten Weg zur Arbeitsstätte haben und infolgedessen ihre Lebensbedürfnisse in Wirtschaften einnehmen

müssen. Folgedessen bestehen die Puhler auf die seit zwei Jahren bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch stehen die Puhler nicht auf dem Standpunkt der Arbeitgeber, daß die Trägerfrage bei den Verhandlungen ausbleibt, sondern wünschen vielmehr, daß dieselbe wieder in den Vordergrund der Verhandlungen gebracht wird.

Die Versammlung ersucht das Einigungsamt des Gewerbegerichts, den angeführten Gründen zufolge einen Schiedspruch dahingehend zu fällen. Die Versammlung sieht des weiteren nur darin einen dauernden Frieden, daß in Zukunft die Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation festgelegt werden. Im übrigen weist die Versammlung die Behauptung der Arbeitgeber, daß das Arbeitsquantum in den letzten Jahren zurückgegangen sei, mit aller Entschiedenheit zurück und ist vielmehr der Meinung, daß die Arbeitgeber, die solches behaupten, damit beweisen, daß sie nicht in der Lage sind, die Puharbeit von früher und jetzt zu beurteilen.

Dr. H. Am 12. April hielt der Wahlverein Brit seine General-Versammlung ab, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Rosenow über die Geschichte der Junker und Bauern und der Kampf um den Getreidezoll sprach. Die gutbesuchte Versammlung folgte in größter Spannung den leicht fahlichen und padenden Ausführungen des Referenten und sah, da durch die Diskussion der Eindruck des Vortrags nur abgeschwächt worden wäre, von einer solchen ab.

Soziale Rechtspflege.

Der Maler V. verlangte im Klagewege von dem Figurenfabrikanten Levy 1,40 M. Lohnrest und 48 M. Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung. Die Verhandlung ergab, daß der Beklagte den Kläger fortgeschickt hatte, weil dieser sich weigerte, zu einem billigeren Preise als bisher zu arbeiten. Statt 2 M. wollte ihm Levy nur noch 1,60 M. für das Bemalen von einem Dutzend Figuren geben. — Die Kammer VIII. des Gewerbegerichts verurteilte den Beklagten, dem Kläger außer dem Rückstand von 1,40 M. nur noch 6 M. als Entschädigung zu zahlen. Der Vorsitzende, Gewerbeichter Dr. Meier, führte zur Begründung aus: Der rückständige Lohn sei zugestanden worden. Was die andre Forderung angehe, so handle es sich dabei um eine Entschädigung, um den Ersatz eines durch den Gegner verursachten Schadens. Da nun der Beklagte selber dem Kläger angeboten habe, weiter zu arbeiten, wenn auch zu einem niedrigeren Preise, so verschulde Beklagter nur die Differenz zwischen dem früheren Verdienste V.'s und dem Verdienste, den Kläger beim Weiterarbeiten zu dem niedrigeren Preise erzielt hätte. Diese betrage nur 6 Mark.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Der Mörder des Hauptmanns Barisch.

Berlin, 18. April. Generalfeldmarschall Graf Waldersee meldet aus Peking: Verhafteter Chinese ist geständig, Hauptmann Barisch aus Fremdenhof von hinten erschossen zu haben, als dieser allein von Peking zu einer außerhalb liegenden Compagnie zurückritt.

Die englischen Finanzen.

London, 18. April. (S. T. V.) Unterhaus. Schatzsekretär Hids-Beach beantragt mehrere Steuer- und Zoll-Abänderungen. Danach soll die **Einkommensteuer** um 2 Pence pro Pfund Sterl. Einkommen erhöht werden. Ferner wird ein **Inderezzoll** vorgeschlagen von 4 Schilling 2 Pence für den Centner Raffinade und ein Zoll auf Rohzucker. Der Zoll auf Melasse, einschließl. Sirup und Decksirup (treacle), soll auf 2 Schilling per Centner, der auf Schloß auf 20 Pence pro Centner festgesetzt werden. Schließlich soll auf **Kohle ein Ausfuhrzoll** von 1 Schilling per Tonne gelegt werden. Der Schatzkanzler bemerkte, von diesen verschiedenen neuen Steuern sei eine Einnahme von zusammen 11 Millionen Pfund Sterling zu erwarten. Er beantrage ferner neuerliche **Suspendierung der Schuldentilgung**. Er ersuche um die Ermächtigung, 60 Millionen Pfund Sterling in Form von Konsols aufzunehmen.

Hids-Beach erörterte sodann das Anwohnen der ordentlichen Ausgaben, abgesehen von den Kriegsausgaben, und erklärte, die vorhandene Basis der Besteuerung müsse erweitert werden. Redner ging sodann zu der Besprechung der vorgeschlagenen Ueberabgaben über und sagte, nach der Schätzung würden diese Abgaben 5 100 000 Pfund Sterling einbringen. Auch der ostindische Zuder werde nicht abgabefrei bleiben.

Was die vorgeschlagene **Anleihe** betreffe, führte Redner aus, so habe Sir David Barbour, der nach Transvaal geschickt sei, um Bericht über die finanzielle Lage des Landes zu erhalten, einige vorläufige Beobachtungen gemacht, die gerade nicht ermutigender Natur seien. (Beifall bei den Jren.) Barbour glaubte, daß noch zwei bis drei Jahre nach Wiederherstellung des Friedens vergehen könnten, bis Transvaal im Stande sei, etwas zur Deckung der Kriegskosten beizutragen. Von der Orange-Kolonie könne überhaupt nichts erwartet werden.

Barbour habe indessen seine Befriedigung darüber ausgesprochen, daß bedeutend wertvoller Besitz vorhanden sei, der der Regierung von Transvaal gehört habe. Er (Redner) habe über die Anleihe solche Abmachungen getroffen, daß sie in Zwischenräumen fällig würden, wo Transvaal, wenn es sich wieder erholt habe, einen angemessenen Beitrag zu den Kriegskosten mit Hilfe einer Anleihe zahlen könne, die dazu bestimmt sei, einen Teil der durch den Krieg nötig gewordenen Anleihen abzulösen. Der Krieg sei kein kleiner Krieg gewesen, er hätte bis jetzt schon **153 Millionen Pfund gekostet**. (Beifall bei den Jren.) Redner schloß, indem er betonte, daß er nichts verheimlicht habe.

Die Rede Hids-Beach, der im Verlaufe seiner Darlegungen noch bemerkt hatte, daß die **Kosten der chinesischen Expedition** sich auf etwa 5 Millionen Pfund bisher belaufen, dauerte 2 1/2 Stunden. Nach ihm ergriß Harcourt das Wort.

Hamburg, 18. April. (S. T. V.) Die hier etgetroffene Hamburger Bark „Strat“ verlor auf See fünf Mann der Besatzung. Das Unglück entstand, wie der „Hamburgische Korrespondent“ meldet, dadurch, daß ein Leichtmatrose über Bord fiel und das zu seiner Rettung ausgesetzte Rettungsboot umschlug, wobei die Anker, der zweite Steuermann und zwei Matrosen ertranken. Später wurde auch der erste Steuermann infolge des stürmischen Wetters über Bord geweht.

München, 18. April. (S. T. V.) Ueber den Stand der **Typhuskrankheit** bei dem 2. Bataillon des 8. bayerischen Infanterie-Regiments meldet die „Korrespondenz Hoffmann“ unter dem heutigen Tage: Die Zahl der Typhuskranken beträgt zur Zeit 274, die Zahl der wegen Typhusverdachts unter Kontrolle stehenden 17. Leider sind seit dem 15. d. Mts. wieder 5 Kranke, im ganzen also 10, ihrer schweren Infektion erlegen. Ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt wird den Erkrankten die sorgfältigste Behandlung und Pflege zu teil sowie alles aufgeboden, die Widerstandskraft der nicht erkrankten Soldaten und der in günstigen Unterkunftsverhältnissen befindlichen Soldaten des Bataillons zu erhöhen. Die angestelltesten Erhebungen über die Ursache der Epidemie sind noch nicht abgeschlossen, weisen jedoch bis jetzt mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das Trinkwasser als Vermittler der Infektion hin.

Wien, 18. April. (S. T. V.) Das Centralcomitee des Industriearbeitervereins erkläre einstimmig die **Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Kartellwesens** an und betraute den Referenten mit der Formulierung der einschlägigen Grundzüge.

Graz, 18. April. (S. T. V.) Das berühmte **Schloß Brannsee** in Steiermark steht in Flammen. Das Schloß birgt sehr wertvolle Gemälde, die verloren sein dürften.

Remiremont (Vogesen-Departement), 18. April. (S. T. V.) In der letzten Nacht herrschte in der ganzen Gegend ein heftiger Schneesturm.

Reichstag.

76. Sitzung vom Donnerstag, den 18. April 1901, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Freiherr v. Tschirman, Niederding.

Nach debattierter Erledigung einiger Rechnungssachen wird in dritter Beratung der Gesetzentwurf betreffend die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Leistung von Rechtshilfe im Geere gleichfalls debattiert.

Es folgt die zweite Beratung des Urheberrechts an Werken der Literatur und Tonkunst. Die Beratung wird bei § 14 fortgesetzt.

§ 14 lautet nach den Beschlüssen der Kommission: Im Fall der Uebersetzung des Urheberrechts verbleiben, soweit nicht ein Andres vereinbart ist, dem Urheber seine ausschließlichen Befugnisse: 1. für die Uebersetzung eines Werks in eine andre Sprache oder in eine andre Mundart;

2. für die Uebersetzung eines Werks in dramatische Form oder eines Bühnenwerks in der Form einer Erzählung;

3. für die Bearbeitung eines Werks der Tonkunst, soweit sie nicht bloß ein Auszug oder eine Uebersetzung in eine andre Tonart oder Stimmlage ist.

Abg. v. Strombeck (C.) beantragt, 1. dem § 14 am Schlusse zuzufügen:

4. für die öffentliche Aufführung eines Werks der Tonkunst

2. dem § 14 als Absatz 2 zuzufügen:

Die Uebersetzung des Urheberrechts muß hinsichtlich obiger Befugnisse besonders schriftlich erfolgen.

Abg. v. Strombeck (C.) begründet seinen Antrag. Im einzelnen bleiben seine Ausführungen auf der Tribüne unverändert.

Geheimrat Dungs bittet, die Anträge abzulehnen. Die ausdrückliche schriftliche Uebersetzung sei überflüssig. In der Kommissionsfassung heiße es, „sofern nicht etwas andres vereinbart ist“, bleiben dem Urheber im Falle der Uebersetzung seine ursprünglichen Befugnisse. Daher solle im Zweifelsfalle dem Erwerber des Urheberrechts die Beweislast zu, daß nichts andres vereinbart ist.

Die Abg. Spahn (C.) und Hinzelen (C.) schließen sich diesen Ausführungen an. Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden die Anträge v. Strombeck gegen die Stimmen einiger Centrums-Abgeordneten und der Socialdemokraten abgelehnt, § 14 unverändert angenommen.

§ 15 wird debattiert.

§ 16 lautet: Zulässig ist der Abdruck von Gesetzbüchern, Gesetzen, Verordnungen, amtlichen Erlassen und Entscheidungen, sowie von andern amtlichen Schriften.

Abg. Schrader (fr. Vg.) wünscht Auskunft darüber, ob zu den amtlichen Schriften auch z. B. Veröffentlichungen des Statistischen Amtes, des Reichs-Eisenbahnamts und des Reichs-Gesundheitsamts gehören.

Abg. Spahn (C.): Nach meiner Ansicht sind amtliche Schriften nur solche Schriften, die zum Zweck amtlichen Gebrauchs dienen. Die Fassung der Kommission stimmt übrigens mit dem bisherigen Zustand überein, der keine Anzutraglichkeiten ergeben hat.

Geheimrat Dungs: Die Auslegung des Herrn Spahn ist durchaus richtig. Der Umfang der freigegebenen Schriften soll durchaus nicht erweitert werden. Es handelt sich hauptsächlich nur um amtliche Schriften, die zu amtlichem Gebrauch bestimmt sind.

Abg. Schrader (fr. Vg.): Es wäre wünschenswert, wenn diese Definition ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen würde. Ich behalte mir einen entsprechenden Antrag für die dritte Lesung vor.

Abg. v. Strombeck (C.): Ich beantrage hinter dem Wort „andern“ einzufügen „zu amtlichem Gebrauch bestimmten Schriften“.

In der Abstimmung wird der Antrag Strombeck abgelehnt und § 16 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 17 wird debattiert in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 18 lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

„Zulässig ist der Abdruck einzelner Artikel aus Zeitungen, soweit die Artikel nicht mit einem Vorbehalte der Rechte versehen sind; jedoch ist nur ein Abdruck gestattet, durch den der Sinn nicht entzerrt wird. Bei dem Abdruck ist die Quelle deutlich anzugeben.“

Der Abdruck von Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenber Inhalts ist, auch wenn ein Vorbehalt der Rechte fehlt, unzulässig.

Vermischte Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten dürfen aus Zeitungen oder Zeitschriften stets abgedruckt werden.“

Abg. Dr. Sattler (natl.): Der Absatz 3 dieses Paragraphen wird zu einer Quelle der ungläublichsten Streifigkeiten führen. Wer vermag zu sagen: was vermischte Nachrichten tatsächlichen Inhalts sind? Fast die ganze Presse ist mit den Kommissionsbeschlüssen unzufrieden. Die Frage ist nur, was nun geschehen soll. Am besten wäre es wohl, den bisherigen Zustand wiederherzustellen. Vielleicht weiß Herr Dertel, der ja der Vater dieses Paragraphen ist, einen Rat. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Dertel (konf.): Ich kann dem Herrn Vorredner nur raten, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen. (Heiterkeit.) Der Vater dieses Paragraphen bin ich übrigens doch nur sehr teilweise, soweit man von einer teilweisen Vaterhaftigkeit überhaupt reden kann. (Heiterkeit.) Ich möchte ihn bitten, auch in diesem Falle die Nachforschung nach der Vaterhaftigkeit zu unterlassen. (Heiterkeit.) Doch ein großer Teil der Presse sich gegen die Kommissionsfassung ausgesprochen hat, ist nicht der Fall. Die anerkannt redaktionell am besten geleiteten Zeitungen, die „Freisinnige Zeitung“ und die „Allgemeine Volkszeitung“ (Heiterkeit) haben sich für die Beschlüsse der Kommission erklärt. Wenn z. B. die „Allgemeine Zeitung“ sich besagt, daß ein Telegramm aus Peking über eine Abmachung der Gesandten, welches ihr 7000 M. gekostet hat, abgedruckt worden ist, so ist es gewiß höchst unanständig, solche Dinge ohne Quellenangabe abzufragen, aber einen gesetzlichen Schutz kann es nicht geben. Durch das Urheberrecht kann nur der Urheber, also in diesem Fall etwa der Verfasser Gesandte geschützt werden, nicht aber derjenige, der seine Mitteilung aus dem Telegramm entnimmt. Eine Zeitung, die wichtige Nachrichten ohne Quellenangabe abdruckt, verfällt dem Stigma der Unanständigkeit, aber eine solche Quellenangabe durch Strafe erzwingen, die vielleicht nicht den Schuldigen trifft, ist gesetzgeberisch unmöglich. Deshalb ist die Kommission zu dem Beschlusse gekommen, die Pflicht der Quellenangabe bei vermischten Nachrichten tatsächlichen Inhalts und bei Tagesneuigkeiten nicht zu verlangen. (Bravo! rechts.)

Staatssekretär Niederding: Ich glaube nicht, daß es die Absicht des Herrn Sattler war, den Paragraphen ganz zu beseitigen. Das würde den Interessen

der Presse nicht entsprechen. Die drei Absätze des Paragraphen beruhen auf der Unterscheidung zwischen dem Feuilleton der Zeitung, den eigentlichen Artikeln und den kleinen Artikeln. Auf derselben Unterscheidung beruht auch die internationale Berner Konvention, und von ihr dürfen wir schon deshalb nicht abweichen. Herr Sattler fragt, was zwischen vermischten Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten zu verstehen sei. Dem gegenüber bemerke ich nur, daß dieser Begriff seit 1888 bei uns rechtens ist, ohne daß sich Schwierigkeiten ergeben haben.

Abg. Gauhmann-Vöhlungen (libd. Vp.): Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Dertel nur anschließen. Die Fassung des Absatz 3 ist geboten durch die Rücksicht auf die kleine Presse, welche darauf angewiesen ist, solche Nachrichten vermischten Inhalts zu importieren, und die Fassung ist andererseits dadurch bedingt, daß es außerordentlich schwer ist, die Grenzlinie festzustellen, die durch die Jurisdiktion gezogen werden soll, wenn auch diese Nachrichten der Quellenangabe bedürfen. Man muß unterscheiden zwischen kriminellen Verletzungen und Unanständigkeitsverletzungen. Eine Zeitung kann ja durch Feststellung des Diebstahls die andere Zeitung, welche wichtige Nachrichten abdruckt, brandmarken, aber in jedem solchen Fall ein Gerichtsverfahren zu inscenieren, würde zu weit führen. Wenn z. B. jetzt die Nachricht verbreitet wird, daß das Kassegesetz in Peking verbannt sei, so kann man doch nicht verlangen, daß alle Zeitungen, welche diese Mitteilung abdrucken, diejenige Zeitung als Quelle angeben, welche zufällig das Telegramm zuerst erhalten hat. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um in Bezug auf Absatz 1 eine Frage an die Regierung zu richten. Dort ist die Quellenangabe vorgeschrieben. Andererseits ist der Zwischenfall hineingewoben, durch den ausgesprochen wird, daß, wenn man Mitteilungen reproduziert, man den Sinn nicht entzerrn dürfe. Dieser Zwischenfall enthält einen gewissen inneren logischen Widerspruch, denn wenn ich etwas reproduziere und den Sinn nicht entzerrte, so scheint das kein Abdruck mehr zu sein. Allein das mag ja geben, wir müssen uns nur für die zukünftige Auslegung der Gerichte die Frage vorlegen, ob derjenige, welcher die Quelle angibt, aber den Sinn entzerrt, sei es durch ein Versehen oder aus böser Absicht, strafbar ist. Ich glaube, man wird diese Frage verneinen müssen. § 14 bestimmt, wer den Vorschriften des § 18 Absatz 1 zuwider unterläßt, die demüthete Quelle anzugeben, wird mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft. Also unter Strafe gestellt ist nur die Unterlassung der Quellenangabe, nicht das andre Gebot, welches der § 18 auferlegt. Ich nehme an, daß diese Formulierung nicht auf Versehen, sondern auf Absicht beruht.

Staatssekretär Niederding: Wenn jemand einer Zeitung einen Artikel entnimmt, diesen Artikel entzerrt, aber die Quelle dabei angibt, so kann er natürlich wegen Mangels der Quellenangabe nicht bestraft werden, wohl aber nach seiner Bestrafung erfolgen wegen unzulässigen Abdrucks, natürlich nur dann, wenn nicht etwa Fahrlässigkeit vorliegt.

Abg. Spahn (C.) tritt für die Kommissionsfassung ein.

Abg. Dr. Müller-Sagan (frei. Vp.) meint, es müßten auch bei Artikeln technischen oder wissenschaftlichen Inhalts Unterschiede gemacht werden. Nur wenn der Name des Autors und der Vorbehalt, Nachdruck verboten, dabeist, dürfte der Nachdruck verboten werden. Er beantrage, den zweiten Absatz des § 18 zu streichen.

Abg. Dr. Sattler (natl.) bleibt dabei, daß der Fassung des § 18 in der Regierungsvorlage ein Teil der Presse zugestimmt hat, ein Teil dagegen war, daß aber, als das Laborat der Kommission erdient, die gesamte Presse dagegen war. Einen Antrag wolle er nicht stellen, aber sich und einwandfrei könne er die Fassung der Kommission nicht finden.

Abg. Stadthagen (Soc.) wendet sich gegen den Antrag Müller-Sagan, um Absatz 2 zu streichen. Damit würde man weit hinter die bestehende Gesetzgebung in der Schweiz und Frankreich in anderen Ländern zurückgehen. Die Kommission ist von dem Grundgedanken ausgegangen, das geistige Eigentum zu schützen und die deutsche Gesetzgebung mit der des Auslands möglichst in Uebereinstimmung zu bringen. Ich bitte Sie, die Fassung der Kommission anzunehmen.

Hiermit schließt die Diskussion.

Unter Ablehnung des Antrags Müller-Sagan wird der § 18 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 19 enthält Bestimmungen über die Zulässigkeit derervielfältigung. Nach Ziffer 3 ist zulässig dieervielfältigung, wenn einzelne Aufzüge von geringem Umfang, einzelne Gedichte oder kleinere Teile eines Schriftwerks nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt sind.

Abg. Dr. Haffe (natl.) beantragt, hinter dem Worte „Unterrichtsgebrauch“ einzuschalten:

„oder zu einem eigentümlichen literarischen Zwecke.“

Abg. Wellstein (C.) beantragt, in § 19 unter Nr. 2a dieervielfältigung für zulässig zu erklären:

„wenn einzelne Gedichte nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach zur Benutzung bei Vortragsvorträgen bestimmt sind.“

Abg. Wellstein (C.) bittet um Annahme seines Antrags im Interesse der Niederbayer, Kommerzbücher und ähnlicher Sammlungen.

Abg. Dr. Haffe (natl.): Mein Antrag will die weitere Herausgabe von Anthologien ermöglichen. Es giebt viele Kreise des Volks, die überhaupt von der Existenz vieler Dichter nur durch die Anthologien etwas erfahren. Daher liegen diese Gedichtsammlungen auch im Interesse der Dichter. Ich bitte Sie also, den bestehenden Rechtszustand in Geltung zu lassen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Vp.): Ich bitte Sie, den Antrag Haffe abzulehnen. Der Versuch, der 1870 mit der jetzigen Fassung gemacht wurde, ist gänzlich mißlungen. Der Begriff „eigentümlicher literarischer Zweck“ hat sich als viel zu vage erwiesen. Fast alle Schriftsteller-Vereinigungen haben sich gegen die Wiederaufnahme dieses Begriffs ausgesprochen. Die Schriftsteller danken für eine derartige Erklärung und wünschen, daß man es ihnen selbst überlasse, dafür zu sorgen, wie sie bekannt werden. — Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags Haffe. Auch für die Annahme des Antrags Wellstein kann ich keinen ausreichenden Grund finden.

Abg. Fischer (Soc.): Weiße Kreise des Volkes sind an der Herausgabe der Anthologien interessiert, weil sie auf andre Weise gar nicht in die Lage kommen, die Werke der modernen Dichter kennen zu lernen. Es muß doch auch im Interesse der Dichter selbst liegen, auf diese Weise im Volke bekannt zu werden. Materiell geschädigt werden die Dichter durch die Anthologien keinesfalls. Das Verbot der Anthologien liegt höchstens im Interesse der Verleger von Werken verstorbenen, aber noch nicht gemeinfreier Dichter. Die haben natürlich ein Interesse daran, daß nicht einzelne Sachen aus den Werken dieser verstorbenen Dichter in Anthologien verbreitet werden. Geizig kann mit solchen Sammlungen ein schädlicher Mißbrauch getrieben werden, und es mag ja auch beweisen gesehen, aber schließlich kann alles mißbraucht werden. Wir werden

also in erster Linie für den Antrag Haffe stimmen, und, falls dieser angenommen wird, auch für den Antrag Wellstein. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär Niederding:

Die Anthologien, die in lokaler Weise zu stunde kommen, insofern sie aus Bruchstücken der Werke gemeinfreier Dichter und solcher moderner Autoren bestehen, deren Zustimmung eingeholt ist, werden auch in Zukunft nach Annahme der Vorlage möglich bleiben. Der Herr Vorredner hat aber selbst angegeben, daß großer Mißbrauch durch illegale Veranbarung nicht gemeinfreier Autoren getrieben wird, und diesem Mißbrauch soll die Vorlage steuern. Die ausländische Gesetzgebung kann den vagen Begriff des eigentlichen literarischen Zwecks überhaupt nicht. Im Interesse der Würde unserer Nation liegt es, auch unserselbst hier bestimmte Grenzen zu ziehen. Auch den Antrag Wellstein bitte ich Sie abzulehnen.

Abg. Gauhmann-Vöhlungen (libd. Vp.): Ich kam mich den Ausführungen des Abg. Fischer nur anschließen. Ich sehe in den Anthologien ein Moment der Volksbildung, sie liegen besonders im Interesse der unteren Volksschichten. An eine Schädigung der Autoren durch solche Sammlungen glaube ich nicht, ihre Werke werden dadurch vielmehr geradezu popularisiert. Wir werden deshalb für den Antrag Haffe und in zweiter Linie für den Antrag Wellstein stimmen. (Beifall links.)

Abg. Spahn (C.) tritt für die Kommissionsfassung ein. Anthologien könnten auch in Zukunft zu stunde kommen; es müsse aber loyal gesehen und die Autoren gefragt und bezahlt werden.

Abg. Dr. Arendt (Rp.) stellt sich auf denselben Standpunkt wie der Vorredner. Dem Verfasser selbst muß es überlassen bleiben, zu ermitteln, ob es für ihn vorteilhaft oder nachteilig ist, wenn seine Ergebnisse in Anthologien erscheinen. Wir machen doch hier ein Gesetz zum Schutze des geistigen Eigentums. Für den Antrag Wellstein trete ich ein: den Studenten soll nicht eine besondere Privatursicht serviert werden, aber es ist eine in ganz Deutschland verbreitete Sitte, daß bei festlichen Anlässen, bei patriotischen Feiern usw. die Lieder, die gesungen werden, gedruckt vorliegen.

Abg. Weich-Roburg (frei. Volksp.) bekämpft gleichfalls den Antrag Haffe, während er dem Antrag Wellstein zustimmt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wellstein gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt.

Abg. v. Kardorff (Rp.) konstatiert zur Geschäftsordnung, daß die Frage des Präsidenten auf der rechten Seite nicht verstanden worden wäre.

Abg. Dr. Arendt stellt fest, daß er zwar für den Antrag Wellstein gesprochen, aber irrthümlich dagegen gestimmt habe.

Präsident Graf Vassekren: Das ist nicht meine Schuld; ich habe laut und deutlich gesprochen, aber wenn größere Ruhe im Hause herrschte, hätten sich die Herren nicht zu besagen. (Sehr richtig.)

Der Antrag Haffe wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der Mehrzahl der Freisinnigen und einiger Nationalliberalen abgelehnt und § 19 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 20 ist dieervielfältigung zulässig, wenn kleinere Teile einer Dichtung oder Gedichte von geringem Umfang nach ihrem Erscheinen als Text zu einem neuen Werke der Tonkunst in Verbindung mit diesem wiedergegeben werden. Für eine Aufführung des Werks darf die Dichtung auch allein wiedergegeben werden, sofern der Abdruck ausschließlich zum Gebrauch der Hörer bestimmt ist.

Unzulässig ist dieervielfältigung von Dichtungen, die ihrer Gattung nach zur Komposition bestimmt sind.

Abg. Weich-Roburg (fr. Vp.) beantragt den ersten Satz wie folgt zu fassen:

„Zulässig ist dieervielfältigung, wenn ein Schriftwert oder ein Teil desselben nach seinem Erscheinen als Text zu einem neuen Werke der Tonkunst in Verbindung mit diesem abgedruckt wird.“

Abg. Weich-Roburg (fr. Vp.) befragt seinen Antrag.

Abg. Dr. Haffe (natl.) bittet den Antrag abzulehnen.

Geheimrat Dungs empfiehlt ebenfalls Ablehnung des Antrags Weich.

Der Antrag Weich-Roburg wird hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt, § 20 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 21 wird debattiert.

§ 22 bestimmt in der Kommissionsfassung: Zulässig ist dieervielfältigung, wenn ein erdientenes Werk der Tonkunst auf solche Scheiben, Platten, Walzen, Bänder und ähnliche Bestandteile von Instrumenten übertragen wird, welche zur mechanischen Wiedergabe von Musikstücken dienen. Diese Vorrichtung findet auch auf auswechselbare Bestandteile Anwendung, sofern sie nicht für Instrumente verwendbar sind, durch die das Werk hinsichtlich der Stärke und Dauer des Tons und hinsichtlich des Zeitmaßes nach Art eines persönlichen Vortrags wiedergegeben werden kann.

Abg. Träger (fr. Vp.) beantragt, den Satz 2 so zu fassen: Diese Vorrichtung findet auf auswechselbare Bestandteile keine Anwendung.

Abg. Richter (fr. Vp.) beantragt, den zweiten Satz entsprechend der Regierungsvorlage zu beschränken auf die Worte: Diese Vorrichtung findet auch auf auswechselbare Bestandteile Anwendung.

Ich habe meinen Antrag nicht zurückgezogen, da ich noch auf die bessere Erkenntnis des Hauses rechne. (Heiterkeit.) Die Debatte über diese Materie hat in der Kommission einen sehr breiten Raum eingenommen. Die Fassung der Kommission bedeutet einen schweren Eingriff in das Urheberrecht der Komponisten. Es giebt heute so vervollkommnete Arten von mechanischer Wiedergabe von Tonstücken, wie z. B. auf dem Pianola, die dem Vortrag durch einen Virtuosen im Konzert ganz gleich kommen. Nur mit dem Unterschied, daß der Virtuose manchmal fehlgreift, das Pianola dagegen nie. (Heiterkeit.) Man spricht von dem Schutz der Industrie dieser mechanischen Musikinstrumente. Die Industrie aber, welche die auswechselbaren Bestandteile herstellt, kann eine kleine Belästigung sehr gut vertragen.

Abg. Richter (fr. Vp.): Ich bitte Sie, sich der besseren Erkenntnis des Herrn Vorredners zu verschließen. (Heiterkeit.) Das internationale Recht, auf das sich mein Parteigenosse Müller-Meinungen sonst immer bezieht, macht keinen Unterschied zwischen festen und auswechselbaren Bestandteilen der mechanischen Musikinstrumente. Herr Träger meinte, wir müßten das Urheberrecht schützen. Ich bin nicht der Meinung, daß das Eigentumsrecht unter allen Umständen zu schützen ist, das ist nur insoweit angebracht, als das Interesse der Allgemeinheit dem nicht entgegensteht. Die Lage der in Betracht kommenden Industrie ist durchaus keine günstige. Infolge der großen Abgaben an die Verleger, die sie heute leisten müssen, sind viele der betreffenden Fabriken heute nicht mehr in der Lage, irgend welche Dividende zu zahlen. Die Fassung der Kommission ist eine sehr unglückliche. Gerade die Instrumente, die einen Fortschritt darstellen, werden der

Bezeichnung unterworfen. Hebrigens dienen die mechanischen Instrumente gerade zur Verbreitung der heiteren Musik und die Komponisten dieser Sachen verdienen auch heute ganz gut, während die Komponisten der ersten Musikstücke, deren Sachen nicht so durch die mechanischen Musikinstrumente verbreitet werden, des Schutzes bedürfen. Vor allem liegt der Wert der mechanischen Musikinstrumente für mich aber darin, daß sie die öde Klavierstümperei zurückdrängen werden. (Weiterleit.) Heutzutage muß fast jedes Kind, wenn es auch keine Spur von Talent hat, einige Stunden am Tage Klavier üben, und wer jemals in einem Berliner Weidhause gewohnt hat, wo über, unter und neben einem tagüber Klavier geübt wird, wobei jedesmal wieder an derselben Stelle derselbe Fehler gemacht wird, der weiß, daß ganze Häuser durch diese Klavierstümperei wertlos gemacht werden. (Weiterleit.) Dem gegenüber bedeuten die mechanischen Musikinstrumente einen außerordentlichen Fortschritt, denn sie spielen wenigstens ohne Unterbrechung weiter. (Weißfall links.)

Abg. Dr. Arendt (Rp.):

Ich werde gegen den Antrag Richter im Sinne des Herrn Träger und gegen den Antrag Richter im Sinne des Herrn Richter stimmen. (Weiterleit.) Der Antrag Richter geht mir zu weit in der Schutze, der Antrag Richter zu weit in der Schädigung der Komponisten. Die Fassung der Kommission ist aber recht unglücklich, denn unter diese würden schließlich auch die Phonographen fallen. Bis zur dritten Lesung wird hoffentlich eine bessere Fassung gefunden.

Staatssekretär Nieberding:

erklärt, die Phonographen würden nicht unter die Fassung der Regierung fallen; wohl aber unter den Schutzbereich der Kommissionsfassung.

Abg. Dr. Zahn (L):

tritt für die Fassung der Kommission ein. Von Kunst sei bei der mechanischen Wiedergabe der Musikstücke nicht viel die Rede.

Herr Rat Hanso:

Der Antrag Träger will den durch das Reichsgerichts-Erkenntnis geschaffenen Rechtszustand verewigen. Die feinen Teile sollen frei bleiben, die auswechselbaren besteuert werden. In allen Ländern, mit denen wir konkurrieren, sind die mechanischen Werke mit auswechselbaren Teilen frei. Wir aber würden dann nicht mehr konkurrenzfähig sein. Die deutsche Industrie in mechanischen Musikwerken würde sehr geschädigt werden und gerade in Deutschland ist diese Industrie besonders entwickelt. Aber der Ausschuss, den diese Industrie durch die neuen Erfindungen gewonnen hat, hat unter den Entscheidungen des Reichsgerichts einer rückläufigen Bewegung Platz gemacht. Dauert der gegenwärtige Rechtszustand fort, so muß diese Industrie zu Grunde gehen. Ich bitte Sie, den Antrag Träger abzulehnen.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (sf. Sp.):

Die Fassung der Regierung bedeutet eine vollkommene Durchbrechung des Prinzips des Gesetzes. Die Industrie der mechanischen Musikinstrumente hat sich derartig entwickelt, daß wir vor einer vollständigen Umwälzung auf dem Gebiete der Wiedergabe von Tonstücken durch solche Musikwerke stehen. Die kolossale Entwicklung dieser Industrie beweist auch, daß der heutige Rechtszustand für sie durchaus zu ertragen ist. Die Fachzeitung dieser Industrie betont noch den Jammer dieses Jahres, daß der Umsatz der betreffenden Fabriken in steter Zunahme begriffen sei. Die Konkurrenz des Auslands ist nicht zu fürchten. Der Vertrieb solcher mechanischer Instrumente, die im Auslande frei hergestellt werden, ist ja verboten und die Einfuhr solcher Instrumente kann sehr gut durch unterrichtete Zollbeamte kontrolliert werden. Die Renten der Häuser, die Herr Richter im Auge hatte, werden noch viel mehr sinken, wenn an Stelle der Klaviere die großen Musikinstrumente mit Plöden etc. treten. (Weiterleit.) Ich bitte Sie dringend, den Antrag Träger anzunehmen.

Abg. Stadthagen (So.):

Wir stimmen für die Kommission, die einen Kompromiß darstellt. Wir müssen die ausländische Gesetzgebung berücksichtigen und ebenso die Interessen der Komponisten. Man schürt das Interesse der Komponisten nicht immer dadurch, daß man das Interesse der Verleger wahrnimmt. Unklar ist ja die Kommissionsfassung, hoffentlich wird bis zur dritten Lesung eine bessere Formulierung gefunden. So lange die Berliner Konvention besteht, ist der § 22 ein Schlag ins Wasser. Die Hauptfrage ist eine internationale Regelung der Sache im Sinne der in der Kommission angenommenen Resolution. Diese will die Ausdehnung des Urheberrechtes dahin, daß die mechanische Wiedergabe von Musikstücken auf solchen Instrumenten, bei denen Walzen fest eingefügt sind, ohne Erlaubnis des Urhebers nicht zulässig ist. Das gleiche soll auch von auswechselbaren Vorrichtungen gelten. In der Debatte hat man sich beklagt, daß durch die Musikinstrumente zu viel Lärm gemacht werde, und wollte eine Besteuerung des Musikmachens. Wel schöner wäre es, wenn ein Apparat erfunden würde, der immer spielt und nur gegen Einwurf eines Rehnpsensmittels aufhört zu spielen. Eine derartige Steuer würde viel mehr einbringen. (Weiterleit und Weißfall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Haffe (nat.) bittet um Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung werden die Anträge Träger und Richter abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag, 1 Uhr.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Der Streik der Charlottenburger Gasarbeiter vor dem Stadtparlament.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung verhandelte am Mittwoch in vierstündiger, stellenweise recht erregter Sitzung über die Ursachen und den Verlauf des Streiks der städtischen Gasarbeiter. Anlaß zu der Debatte hatte eine von allen Fraktionen unterzeichnete Interpellation gegeben.

Stadttrat Cassirer beantwortete die Anfrage dahin, daß unter den Arbeitern seit längerer Zeit Unzufriedenheit herrschte über die Behandlung, die der Betriebsingenieur Haffe ihnen habe zu teil werden lassen. Zugerechnet müsse werden, daß seit dem vor dreiviertel Jahr erfolgten Eintritt Haffes die Disziplin fester geworden sei. Das sei aber auch sehr nötig gewesen, da vordem die Disziplin stark gelockert gewesen sei. Die Arbeiter hätten sich den Anordnungen der Betriebsverwaltung durchaus nicht fügen wollen und ihrer Unzufriedenheit zunächst durch Murren und böse Gesichter, dann durch scharfe Artikel in ihrem Gewerkschaftsorgan und endlich durch eine sehr heftige Kritik in öffentlichen Versammlungen Ausdruck gegeben. So auch in einer Versammlung, die am 31. März einberufen war und zu der innerhalb der Gasanstalt Flugblätter verteilt wurden. Der Ton dieser Flugblätter war ein sehr aufreizender, und deshalb wurden die Arbeiter straflos und Jahn, die die Flugblätter verteilt hatten, entlassen. Stadttrat Cassirer ging sodann auf die Einzelheiten des Ausstands ein, der ein sriboler zu nennen sei, und erklärte den Grund, weshalb der Magistrat es abgelehnt habe, in der Angelegenheit das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen. Es sei das geschehen, weil für das Einigungsamt die Grundlage fehlte. Denn die Arbeiter seien unmittelbar nach der Arbeitsverweigerung entlassen worden. Mit entlassenen Arbeitern aber hätte der Magistrat nicht paktieren können. Der Betriebsingenieur Haffe sei streng, aber gerecht. Wenn er wiederholt gesagt habe, „Ihm Sie Ihre Arbeit, oder Sie fliegen hinaus“, so sei das nicht gerade höflich. Aber warum hätten denn die Arbeiter weder bei der Deputation auf das Beleuchtungsamt noch beim Magistrat jemals sich über Herrn Haffe beklagt? Doch die Arbeiter, nachdem sie ihr Unrecht

eingesehen und um erneute Anstellung gebeten, auch tatsächlich sofort wieder beschäftigt wurden, war unmöglich, da die Stellen inzwischen besetzt worden seien. Eine Wiedereinstellung sei also vorläufig ganz ausgeschlossen, denn die Verwaltung könne doch nicht die Arbeiter, die ihr in der Not beigestanden haben, entlassen. Von der Bildung eines Arbeiterausschusses könne keine Rede sein, denn dieser Ausschuss habe die Absicht, bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern mitzureden. Er habe den Wunsch, daß die Verwaltung den Standpunkt der Verwaltung billigen möge. (Lebhafte Beifall, Wischen bei den Sozialdemokraten.)

Stadttr. Hirsch (So.): Den letzten Wunsch des Herrn Deputierten können wir nicht erfüllen, denn sein Standpunkt ist der des Unternehmers, der die Arbeiter nicht als gleichberechtigte Faktoren anerkennt, mit denen er unterhandeln kann, des Unternehmers, der auch nicht einen Funken sozialen Empfindens hat. (Hoh) Der Vorredner hat die Herren von der Verwaltung als unschuldige Lämmer hingestellt, die Arbeiter aber als die Wölfe, als Leute, die rein zum Vergnügen einmal streiken wollen; er hat es geschickt verstanden, alles, was zu Ungunsten der Arbeiter spricht, hier vorzuführen, aber das was die Verwaltung belastet, hat er verschwiegen. Ich werde mir erlauben, seine Ausführungen durch einige Mitteilungen zu ergänzen, um Ihnen zu zeigen, daß die Arbeiter planmäßig in den Streik getreten sind. (Lurche.) Man lautierte nur darauf, bis die Arbeiter, durch die fortgesetzten Chikanierungen ihrer richtigen Ueberlegung beraubt, einen Fehler begehen würden, denn daß der Streik ein Fehler, ein überleiteter Schritt gewesen ist, gebe ich unumwunden zu. Von Privolität aber kann bei den Arbeitern nicht die Rede sein, die Privolität liegt vielmehr auf einer ganz andren Seite. Die Beschwerden der Arbeiter datieren ja nicht von gestern und heute, sie bestehen schon lange und häufen sich, seitdem der Betriebsingenieur Haffe angestellt ist. Eine solche Behandlung, wie die Herr Haffe ihnen angedeihen läßt, lassen sich eben Arbeiter, die sich ihrer Menschenvürde bewußt sind, nicht gefallen. Ein Arbeiterausschuss zur Schlichtung der Differenzen bestand nicht, die Arbeiter haben sich wiederholt an die Deputation gewandt; hier bei der Entsendung habe ich auf ihren Wunsch ihre Beschwerden vorgebracht, sie haben petitioniert, aber ohne Erfolg. Der Magistratsvertreter fragt, warum sich die Arbeiter nicht an ihn wenden. Nun, nach seiner heutigen Rede werden sie wohl den letzten Rest von Vertrauen zu ihm verloren haben. Den Arbeitern kam es auf eine friedliche Beilegung der Streitpunkte an, keiner von ihnen dachte an einen Streik. In der Versammlung vom 31. März haben sie sogar noch eine Deputation gewählt, die beim Magistrat vorstellig wurde. Sie alle waren zu dieser Versammlung eingeladen, die Arbeiter hatten leider zu viel Vertrauen zu Ihnen... (Auf: Unversämtheit!)

Vorlieher Ströhler: Es ist der Ruf „Unversämtheit“ gefallen. Dieser Ausdruck verträgt sich nicht mit der Ordnung des Hauses; ich rufe den Herrn, der das Wort gesagt hat, zur Ordnung.

Stadttr. Hirsch (fortfahrend): Andererseits war die Verwaltung auf einen Streik vorbereitet, die Herren hatten ein böses Gewissen, sie wußten, daß ihr Benehmen unheilvolle Folgen haben müßte. Arbeitern, die sich an die Stadtverordneten oder an die Deputation wenden wollten, wurde mit Entlassung gedroht. Redner führt einige Fälle an. Nur das böse Gewissen der Verwaltung erklärt es, daß einige Tage vor Ausbruch der Katastrophe ein großes Schumanns-Aufgebot vor der Anstalt erschien, daß die Feuerwehrlente am Sonnabend bereits darauf aufmerksam gemacht wurden, sie müßten sich bereit halten, im Fall eines Streiks einzutreten, daß man Straßenarbeiter befehlt, falls es zum Streik komme, die Arbeit in der Anstalt zu verrichten. Die Ursache des Streiks war die Entlassung der Arbeiter, die die Zettel verteilt hatten. Gewiß, man kann es als ungebührlich bezeichnen, solche Zettel im Betrieb zu verteilen, aber muß man deshalb die Arbeiter wirtschaftlich ruinieren? Hätte nicht eine Verwarnung genügt, um so mehr, da ja seit Jahren Zettel unbeanstandet im Betrieb verteilt waren? Für den Streik ist einzig und allein Herr Haffe verantwortlich; mag dieser Herr sehen, wie er es mit seinem Gewissen verantworten kann, Hunderte von Familien ins Unglück gestürzt zu haben! Und nun halte man sich den Verkauf des Streiks vor Augen! Auf der einen Seite das beschiedene Auftreten der Arbeiter, auf der andren der brutale Unternehmerstandpunkt des Magistrats. (Redner wird wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung gerufen.) Die Arbeiter hätten besser getan, auf das Anerbieten des Magistrats einzugehen und angesichts der wirtschaftlichen Konjunktur die Arbeit wieder aufzunehmen, aber einen weit schlimmeren Fehler als die Streikenden hat der Magistrat begangen, indem er es ablehnte, das Einigungsamt anzurufen. Der Magistrat hat gesiegt, aber stolz kam er auf diesen Sieg nicht sein, denn es ist nun Klarheit darüber geschaffen, wie es um die viel gepriesene sozialpolitische Einsicht des Charlottenburger Magistrats bestellt ist; es ist bewiesen, daß in der Verwaltung Elemente die Oberhand haben, die begierig danach trachten, das Erbe des Königs Stumm anzutreten. (Wischen.)

Oberbürgermeister Schustehrad: Trotz der scharfen Kritik, die der Vorredner geübt, hat er doch zugegeben, daß die Arbeiter zwei Fehler begangen haben. Wir können also eigentlich mit seinen Ausführungen ganz zufrieden sein. Der Magistrat hat sich bei der ganzen Angelegenheit durchaus auf dem Boden des Rechts bewegt; alsdieser Weise gilt in unrer Stadtverwaltung noch nicht der Satz, daß Recht vor Recht gebe. Die Arbeiter haben vor allem auch darin gefehlt, daß sie, um eine Untersuchung der Beschwerden zu erreichen, nicht den üblichen Instanzenweg eingeschlagen haben. Ich habe im Vertrauen auf die Güte der menschlichen Natur immer geglaubt, daß die Arbeiter ein Gefühl der Dankbarkeit für die Wohlthaten haben, die wir ihnen zu teil werden lassen, und daß sie treue Anhänglichkeit zeigen würden. Herr Haffe hat die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen bestritten. (Zuruf: Haben Sie auch die Arbeiter vernommen?) Herr Haffe hat doch einen Amtseid geleistet! (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Trotz allem, was vorgefallen ist, werden wir auch ferner unsere Arbeiter wohlwollend behandeln. (Weißfall.)

Stadttr. Baake: Noch bevor die Herren Hirsch und Waale die Versammlung äierten, zeigten wir sociales Verständnis, aber man kann bedenkenlich werden, ob man den bisherigen Weg auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge weiter gehen soll. Der Stadttr. Hirsch hat in einer verlorenen strategischen Sache mit Geschick operiert. Die Arbeiter haben das Einigungsamt angerufen, aber sollte etwa der Magistrat es darauf ankommen lassen, von dem Einigungsamt, dessen Vorsitzender ein junger Advokat ist, überstimmt zu werden? Die Entlassung der drei Arbeiter war berechtigt, das Verlangen auf ihre Wiedereinstellung war unberechtigt. Andererseits kann ich die Art, wie Herr Haffe mit den Arbeitern verfährt, nicht billigen.

Stadttr. Schlemann: Wir haben den Arbeitern, dem Zeitgeist entsprechend, die Pensionsberechtigung gegeben; ein Teil meiner Freunde hat es schmerzlichen Herzens getan, weil dadurch leicht die Begehrlichkeit der Arbeiter geweckt wird. Den Streik betrachten wir als sribol, die Anrufung des Einigungsamts war nicht angebracht. In den Ausdrücken des Herrn Haffe erblicke ich nichts Verlegendes. Wir sind mit dem Magistrat völlig einig.

Stadttr. Mann: Der Streik ist mutwillig herbeigeführt, die Arbeiter haben sribol ihr gutes Brot preisgegeben. Ich kann das Vorgehen der Arbeiter nur tief beklagen, muß dagegen das des Magistrats in jeder Weise billigen. Die Arbeiter sollten doch das Wort beherzigen: Weß Brot ich esse, deß Lied ich singe. (Stadttr. Baake ruft: Psui! und wird deshalb zur Ordnung gerufen.) Ich bitte, im Namen meiner Freunde dem Magistrat ein Vertrauensvotum zu erteilen. (Weißfall.)

Abg. Dr. Crüger (frei. Sp.): Ich hoffe, der Magistrat wird sich nicht auf den Standpunkt stellen: Weß Brot ich esse, deß Lied ich singe. Wie kann man von Begehrlichkeit der Arbeiter sprechen, da es sich bei dem Streik doch gar nicht um eine Lohnfrage handelt? Eine solche Selbstzufriedenheit, wie wir sie heute von der Mehrheit der Versammlung gehört haben, geht doch über das Niveau hinaus.

Man müßte glauben, die Arbeiter leben hier wie Gott in Frankreich. Würden sich die warmen Herzen der Herren nur in bare Münze umsetzen, dann würden die Arbeiter doch etwas davon haben. Den Streik selbst zu verteidigen, ist niemand einfallen, aber der Magistrat sollte sich nicht ohne weiteres mit Herrn Haffe solidarisch erklären, sondern die von dem Kollegen Hirsch vorgebrachten Beschwerden untersuchen. Die Vernehmung des Herrn Haffe war einseitig. Den Streik selbst verurteile ich, aber den Arbeitern stehen doch mildernde Umstände zur Seite. Wenn das, was der Kollege Hirsch vorbringt, zutrifft, so herrscht auf seiten der Verwaltung ein Terrorismus, der nicht am Plage ist. Wenn ich auch den Standpunkt des Magistrats billige gegenüber den Arbeitern, die in der Anstalt solche Flugblätter verteilt haben, und wenn ich auch verstehen kann, daß der Magistrat nicht sofort die entlassenen Arbeiter wieder einstellt, so war doch die Nichtberufung des Einigungsamts ein schwerer Fehler. Daß der Magistrat sich für zu gut erachtet, ans Einigungsamt zu gehen, ist ein sonderbarer sozialpolitischer Standpunkt; der Magistrat sollte den übrigen Arbeitgebern mit gutem Beispiel vorangehen. Hoffentlich wird der Magistrat nun wenigstens von der Notwendigkeit eines Arbeiterausschusses überzeugt sein. (Weißfall bei den Freisinnigen.)

Stadttr. Baake (So.): Herr Kollege Mann predigt den Satz: Weß Brot ich esse, deß Lied ich singe. Seit wann ist es denn bei Leuten, die Klugheit haben, Mode, daß sie ihre eigene Meinung verschweigen, nur um Brot zu erhalten? Das ist der Standpunkt von Leuten, die innerlich Sklaven und Hunde sind. (Lurche.) Es ist von verschiedenen Seiten über Begehrlichkeit und Unzufriedenheit der Arbeiter gellagt worden, aber die Unzufriedenheit ist doch der Fehel jeder Kultur. Das sentimentale Gejammer über die Unbankbarkeit der Arbeiter solle man lassen. Wenn man immer von Dankbarkeit der Arbeiter spricht, so heißt das doch, daß man von der Reklamenverfolgung erwartet hat, die Arbeiter würden von weiteren Forderungen dadurch abgehalten. Die Mehrzahl von Ihnen kann sich nicht leicht in den Vorstellungskreis eines streikenden Arbeiters hineinversetzen. Ich will Ihnen ein Beispiel anführen, das Ihnen näher liegt. Würde man etwa bei einem Metzgerei, der auf Grund von Nachregelung der Vertrauensleute erfolgt, nach der Polizei schreien und auf Grund von Zeitungsnutzen die Schamannschaft mobil machen, obwohl es sich doch da um eine viel größere Gefahr, um eine Gefahr für die Volksgesundheit handeln könnte? Die Gasarbeiter sind gereizt, sie sind systematisch in den Ausstand hinein-getricben durch das Vorgehen eines Beamten. Der Oberbürgermeister verteidigt das patriarchalische System, welches den Arbeitern Wohlthaten erweist und von ihnen Gehorsam und Dankbarkeit verlangt und seine eigene Meinung mehr zuläßt. Ich wende mich an die modernen denkenden Unternehmer. Ist es Ihnen wirklich eine so undenkbare Vorstellung, daß man auch mit Arbeitern innerhalb des Betriebes als mit gleichberechtigten Faktoren unterhandeln soll? Wäre ein Arbeiterausschuss vorhanden gewesen, so wäre es nicht zu solchen Szenen gekommen. Ist eigentlich Herr Haffe Betriebsdirektor, oder ist es nicht Herr Meyer? Der Instanzenzug wird unmöglich, wenn die Arbeiter kein Vertrauen mehr haben, und das Vertrauen zu Herrn Haffe haben sie verloren, sie haben den Einbruch gewonnen, daß Herr Haffe darauf ausgeht, ihre Organisation zu zerschlagen. Man hätte den Arbeitern eben die Möglichkeit der friedlichen Verhandlungen genommen. Die Arbeiter sind in den Streik gestürzt, den sie lieber hätten unterlassen sollen, weil es ihnen an der ökonomischen Macht fehlte, ihr gutes Recht durchzusetzen. Mein Freund Hirsch hat den Herren vom Magistrat zu viel Ehre an, wenn er von Stimmlichem Geist redet. Zum Stimm fehlt Ihnen doch die Natur (Weiterleit), sie kompromittieren und tragen Schmach. An der gemäßigten Gesellschaft, die an Stelle der Streikenden getreten ist, werden Sie nicht viel Freude erleben und doch wieder nach und nach auf die bewährten alten Kräfte zurückgreifen. In seinem Gewissen, glaube ich, ist der Magistrat nicht so ruhig, daß etwa die billigen Vertrauensbedingungen der Mehrheit Pfaster auf die Wunden wären. Die freigelegte Sache gefällt den Göttern, die unterlegene aber dem Cato. Ich wünschte, daß auch in dieser Versammlung gerechte Taten wären.

Stadttr. Cassirer: Ich will dem Stadttr. Hirsch nicht auf das Gebiet des Persönlichen folgen. Der Ton, den er dem Magistrat gegenüber angeschlagen hat, ging selbst über das hinaus, was er Herrn Haffe vorwirft. Herr Hirsch hat nur das Material vorgebracht, das von den Arbeitern stammt. (Zuruf: Und Sie das, was von Herrn Haffe stammt!) Die Kerkernungen des Herrn Haffe waren nicht so, daß die Arbeiter die Bestimmung verlieren müßten. Ich bitte, die Namen der Arbeiter zu nennen.

Stadttr. Baake: Wir sind bereit, die Namen zu nennen, falls unsre Gewährräumer, wie ich annehme, damit einverstanden sind und eine unparteiische Untersuchung an garantiert wird.

An der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Stadttr. Kolenberg, Dula, Hirsch, Baake, Dr. Crüger und Oberbürgermeister Schustehrad.

Der Antrag auf Erteilung eines Vertrauensvotums kam nicht zur Abstimmung, da sich nach der Geschäftsordnung an Interpellationen keine Anträge knüpfen dürfen.

Sociales.

Erhebungen im Berliner Bäckereigewerbe. Der Ausschuss des Gewerbegerichts Berlin für Guachten und gewerbliche Fragen hatte kürzlich über einen Antrag zu beraten, der dahin ging, den Polizeipräsidenten von Berlin um die Anstellung von Erhebungen über die vor dem Gewerbegericht anlässlich der Verhandlungen eines Streiks im Bäckereigewerbe mehrfach zur Sprache gekommenen Unfaulerkeiten in den Bäckereien zu ersuchen.

Bei der Verhandlung kam das vom Gewerbegericht durch Umfrage bei Krankenhäusern sowie bei ca. 200 Spezialärzten für Hautkrankheiten und Gewerkschaftsärzten und sonst gesammelte Material zur Verlesung. Hiervon verdient hervorgehoben zu werden, daß in Berlin etwa 2100 Bäckereimeister tätig sind, welche jährlich rund 5000 Bäckergesellen beschäftigen. Nach den vorliegenden Berichten der angefragten Ärzte und Krankenhäuser sind in einem Zeitraum von zwei Jahren etwa 1783 Bäckergesellen an Krätze, Waderränge und Geschlechtskrankheiten behandelt und blieben hiervon, zum Teil trotz Verwarnung der behandelnden Ärzte, etwa 325 in Arbeit.

Es wurde zunächst beschlossen: den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin (unter Mitteilung des betreffenden Materials), gestützt auf § 120a der Reichs-Gewerbeordnung zu ersuchen, darüber Erhebungen anzuustellen, ob vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin im Juni 1900 und bei der Ausschussverhandlung im November vorigen Jahres behaupteten Unfaulerkeiten bei einem Teil der Berliner Bäckereien bestehen.

Schon das wenige Material, das zur Begründung des obigen Antrags herangezogen wurde, genügt, um die Notwendigkeit einer scharfen Kontrolle erkennen zu lassen. Es beweist aber ferner, wie notwendig die Aufrechterhaltung und Erweiterung der von den Meistern so sehr verhassten Bäckereiverordnung ist.

Die Glasfabrik von Albi (Frankreich) scheint in ihrem Bestande nun endgültig gesichert zu sein. Die Fabrik wurde bekanntlich f. Zt. infolge eines Streiks bezw. einer Aussperrung von Glasarbeitern geschlossen. Von 1897 bis 1899 stieg die Produktion und der Umsatz bereits stetig, jährlich um etwa 100 000 Fr., im Jahre 1900 jedoch stieg der Umsatz von 437 000 Fr. auf 748 000 Fr., d. h. um 70 Proz. Der Nettogewinn betrug im Jahre 1899 nur erst 17 500 Fr., im Berichtsjahre stieg er auf 116 000 Fr. Da das im Unternehmen stehende Betriebskapital 500 000 Fr. beträgt, so bedeutet dies einen Gewinn von 23,2 Proz. Wenn auch bei der gegenwärtigen Konjunktur ein weiterer Aufstieg zunächst nicht zu erwarten ist, so scheint, wie schon bemerkt, die Zeit der ärgsten Bedrängnis für die Glasfabrik überwunden zu sein. An dem Erfolge haben alle Arbeiterorganisationen Frankreichs ihren Anteil.

Verhandlungszwang vor dem Einigungsamt.

In der „Socialen Praxis“ giebt der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts Herr v. Schulz einen Ueberblick über die Tätigkeit des genannten Gerichts als Einigungs- und Schiedsamt in gewerblichen Streitigkeiten seit Beginn dieses Jahres.

Herr v. Schulz fährt dann wörtlich fort: „Die Erfahrungen sprechen somit dafür, daß die neue Vorschrift des § 62a des Entwurfs der Gewerbegerichts-Geschnovelle, welche den Gewerbegerichts-Vorsitzenden berechtigt, den vor ihn geladenen Parteien im Fall des Nichterscheins eine Geldstrafe anzudrohen, zweckmäßig ist.“

Der Vorsitzende wird außerdem in den seltensten Fällen dazu gezwungen, Strafen anzudrohen. Wir haben in Berlin die Beobachtungen gemacht, daß die Arbeitgeber meist, die Arbeitnehmer fast ausnahmslos der Einladung des Gewerbegerichts-Vorsitzenden zur Unterredung nachkommen.

Man soll aber nicht glauben, daß die in Aussicht genommene Gesetzesvorschrift eine allein gegen die Arbeitgeber gerichtete sein wird. Es kann sehr wohl sich ereignen, daß der Vorsitzende genötigt ist, gegen widerstrebende Arbeiter seine Strafbefugnis anzuwenden.

Wenn man derartigen ungesägten Arbeitgebern und Arbeitnehmern gegenüber dem Gerichtsvorsitzenden Strafbefugnis verleiht, so wird dies den den Gewerbegerichten geneigten Gewerbetreibenden eine Hebung des Ansehens des Gewerbegerichts bedeuten.“

Zu dem gegenwärtigen Streit im Berliner Schuhmachergewerbe giebt Herr v. Schulz noch folgende Einzelheiten bekannt: „Sie (die Arbeitgeber) haben eine Anspannung vorgenommen und beabsichtigen in Zukunft nur solche Arbeiter wieder in der Fabrik zu beschäftigen, welche der Organisation entsagen, und die Zuständigen weder materiell noch moralisch unterstützen.“

Wir können dem Verlangen, den Einigungsämtern obligatorischen Charakter zu verleihen, nur beipflichten. Die Verhandlungen vor einer am Konflikt unbeteiligten, aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl zusammengesetzten Körperschaft, sind von vornherein geeigneter, Mißverständnisse zu klären und Mißtrauen zu beseitigen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

In Nizdorf feiert der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein am 20. April durch Konzert und Ball im Lokal von Gröpler, Bergstr. 147, sein Stiftungsfest.

Reinickendorf. Sonnabendabend 8 1/2 Uhr hält der Bezirks-Wahlverein seine Generalversammlung in Schönholz im Saale des Herrn Medelmann ab.

In Spandau findet Sonnabendabend 8 Uhr bei Weße, Nischendorferstraße 39, eine öffentliche Versammlung statt, in der Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht über das Thema: „Das Bürgerliche Gesetzbuch und der gewerbliche Arbeitsvertrag“ referiert.

Der socialdemokratische Wahlverein von Johannisthal hält seine Mitgliederversammlung am 20. April im Lokale von Senfleben ab.

Der socialdemokratische Wahlverein für Grünau hält am 20. d. M. bei Gehlke seine regelmäßige Sitzung ab.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Als die Stadtverordneten-Versammlung vor vier Wochen der Magistratsvorlage über die Gewährung von Aufgeld und Hinterbliebenen-Versicherung an städtische Arbeiter endlich ihre Zustimmung gab, da durfte man sich freuen, daß auch etliche Verbesserungen, die der mit der Prüfung der Vorlage betraute Ausschuss empfohlen hatte, den Beifall der Mehrheit gefunden hätten.

Abend loben. Der Magistrat hat an den Verbesserungen Aufstoß genommen, und er mutet der Versammlung jetzt zu, ihren damaligen Beschluß in zwei Punkten zu ändern. In der gestrigen Sitzung kam es dazu zunächst nicht — und hoffentlich wird es überhaupt nicht dazu kommen.

Zur Lage der Krankenkassen-Beamten. Der Vorsitzende der Ortsklasse der Maler erucht um mitzuteilen, daß der Rentant dieser Klasse 2400 M. Jahresgehalt bezieht, sein Stellvertreter 1800 M., der Kassierer 1700 M. und die beiden übrigen Beamten 1600 und 1500 M.

Die Stadtverordneten-Wahlen im kommenden Herbst beschäftigen gestern Abend eine Versammlung des Bezirksvereins der Potsdamerstraße, zu welcher mehrere Stadtverordnete erschienen waren.

Die Sterblichkeit in Berlin ist im ganzen von 34 011 Verstorbenen im Jahre 1899 auf 35 409 im Jahre 1900 gestiegen, aber die einzelnen Todesursachen sind daran sehr ungleich beteiligt.

Die Freundin des Prinzen. Die schon mehrfach erwähnte Straffache gegen den aus Ungarn stammenden „Redacteur“ Ludwig Barth, wird aller Voraussicht nach schon Anfang Mai die hiesige Strafkammer beschäftigen.

Die Freundin des Prinzen. Die schon mehrfach erwähnte Straffache gegen den aus Ungarn stammenden „Redacteur“ Ludwig Barth, wird aller Voraussicht nach schon Anfang Mai die hiesige Strafkammer beschäftigen.

Die Freundin des Prinzen. Die schon mehrfach erwähnte Straffache gegen den aus Ungarn stammenden „Redacteur“ Ludwig Barth, wird aller Voraussicht nach schon Anfang Mai die hiesige Strafkammer beschäftigen.

Die Freundin des Prinzen. Die schon mehrfach erwähnte Straffache gegen den aus Ungarn stammenden „Redacteur“ Ludwig Barth, wird aller Voraussicht nach schon Anfang Mai die hiesige Strafkammer beschäftigen.

Die Freundin des Prinzen. Die schon mehrfach erwähnte Straffache gegen den aus Ungarn stammenden „Redacteur“ Ludwig Barth, wird aller Voraussicht nach schon Anfang Mai die hiesige Strafkammer beschäftigen.

storbenen vortrug und in nicht mißzuverstehender Weise auf die Möglichkeit der Vermeidung eines öffentlichen Landaußschlusses hinwies.

Gegen den Stadtverordneten Justizrat Cassel hat die „Staatsbürger-Zeitung“ gestern den schweren Vorwurf erhoben, daß er sich an Wändelgeldern vergreifen habe.

Die Lotteriespieler werden vom Polizeipräsidenten durch den Hinweis gewarnt, daß in Preußen unter andrem folgende „ausländische“ Lotterien nicht zugelassen sind:

Der chinesische Jammer. Mit verwundete und kranke China-Krieger, die mit einem Stabsoffizier vorgestern, Mittwoch, Abend hier ankamen, wurden vom Lehrer Bahnsch mit Koppischen Sanitäts-Transportwagen nach dem Garnisonlazarett I in der Schornhorststraße gebracht.

Das Verschwinden des Polizeileutnants Wilde von hier ist, wie jetzt mitgeteilt wird, auf keinerlei dienstliche Verschleppungen zurückzuführen.

Die Liqueurfabrik von Friedrich Meyer u. Co., Fruchtstraße 74, befindet sich in einer an uns gerichteten Zuschrift, daß die von uns am Dienstag gerückten Maßnahmen gegen ihre Aufsicht die guten Sitten verletzen.

Zur Explosion in der Michaelskirche wird amtlich gemeldet: Durch die heute erfolgte polizeiliche Vernehmung eines der bei der Explosion verwundeten Knaben ist nahezu mit Sicherheit festgestellt worden, daß das Unglück auf eine Gasexplosion zurückzuführen ist.

Unter dem Verdacht, ihren Mann erschlagen zu haben, ist die 34jährige Ehefrau Eroline Fehle aus der Prinzen-Allee 48 verhaftet worden.

Zu Paris ist eine Berlinerin ermordet worden. Anfangs der neunziger Jahre ging die damals 22jährige Gouvernante Frieda Laich von hier nach Paris und heiratete dort einen älteren Herrn, den seit 1848 aus Desiréich verbannten Journalisten Engländer.

Der ehemalige Kriminalkommissar Thiel, der bekanntlich die ihm zuerkannte dreijährige Zuchthausstrafe im Moabit Zuchthaus in der Lehrterstraße verbüßt, bewohnt ein Lokalblatt zufolge dieselbe Zelle, die vor vier Jahren dem Freiherrn v. Hammerstein zugewiesen wurde.

Durch einen Messerstich in die Brust verstarb am Mittwoch-Abend der 21 Jahre alte Musiker Gustav Bierow, der als Gehilfe in einer Kapelle spielt, in seiner Wohnung in der Verlebergerstr. 27 zu töten.

Aufgefundener Registrierballon. Aufgefunden ist jetzt der seit circa fünf Wochen verschwundene Registrierballon, den das Aeronaufische Observatorium des Königl. meteorologischen Instituts bei Tegel am 7. März aufgelaufen hatte.

Frau Marie Burkhardt-Poott, die Wittin des bekannten Schulleiters, eine Tochter des Cirkusdirektors Busch, ist gestern morgen in ihrer Villa in Halensee im 81. Lebensjahre gestorben. Als die Wittinwelt bedeutet das Hinscheiden dieser Frau, die als Madame Maria Dore, gleich ihrem Mann, zu den hervorragenden Kräften des Cirkus Busch gehörte, einen großen Verlust. Direktor Busch selbst verliert in der Verstorbenen nicht nur seine Tochter, sondern auch eine große Stütze seines Instituts, da sie in letzter Zeit sich auch um die Instandhaltung der großen Ausstattungsgegenstände sehr verdient gemacht hatte.

Im Straßbahn-Wagen vom Tode überrascht wurde am Mittwochmorgen um 5 Uhr die 58 Jahre alte Ehefrau Charlotte des Rentners, früheren Zeitungspediteurs, Jacobi aus der Rathenowerstraße 32. Die Frau hatte eine Verwandte im Friedrich-Wilhelms-Hospital in der Großen Franzfurterstraße besucht. Auf dem Rückwege wurde ihr in einem Wagen der Linie Rixdörfer Platz-Modbit, gegenüber dem Polizeipräsidium, plötzlich unwohl. Ein Schuttmann brachte sie in das Präsidium hinein. Kaum hatte sie ein Zimmer, das ihr angewiesen war, betreten, da starb sie, wahrscheinlich an einem Herzschlag. Ein Arzt konnte nur noch feststellen, daß der Tod eingetreten war.

Feuerbericht. Auf einem Neubau in der Hochstraße brannte Donnerstag eine Laube. Vorher hatte Frankfurter Allee 78a der Inhalt eines Schaufensters Feuer gefangen, während gleichzeitig in der Chausseestraße, Ecke Tiefstraße, die Explosion einer Petroleum-Lampe einen kleinen Brand verurteilte. Greizerstraße 18 war das Dach des Kesselhauses einer Lackfabrik in Brand geraten, der indes bald abgelöscht werden konnte. Außerdem hatte die Wehr noch Bornimstraße 20 und Steinmetzstraße 54 zu thun. In beiden Fällen brannten Fußboden und Balkenlage.

Kadipost. Für das 50 Kilometer-Rennen, welches nächsten Sonntag im Sportpark Friedeburg stattfinden soll, folgende Fahrer eingeschrieben: Thobias Mohl, Piet Dikentmann, F. Krause, G. Gatz, F. Meyer und G. Wannenmann.

Aus den Nachbarorten.

Konflikt in Neu-Weihensee. Zwei Zwangsverfügungen der Regierung sind — ein Unglück kommt selten allein — zu gleicher Zeit der Gemeindeverwaltung zugegangen. Die Gemeindevertretung hatte es wiederholt abgelehnt, die nach Ansicht der Regierung auf Neu-Weihensee entfallenden Kosten (4478 M.) zum Erweiterungsbau der evangelischen Kirche in Weihensee zu bewilligen. Die Regierung hat nun, nach ihrer Angabe, gestützt auf § 141 der Landgemeindeordnung, auf das märkische Provinzialrecht und § 709 des Allgemeinen Landrechts, eine Verfügung erlassen, nach welcher die zwangsweise Einstellung dieser Summe in den Etat der Gemeinde angeordnet wird. Die von der Gemeindevertretung für ihr ablehndes Verhalten angegebenen Gründe, materielle sowie rechtlicher Natur, werden in der Verfügung als nicht vorhanden angesehen. Die Vertretung lehnte in der letzten Sitzung jedoch wiederum auch die Einstellung dieser Summe in den Etat ab. Von der Befreiung des Klogewegs verspricht man sich unter den obwaltenden Verhältnissen sehr wenig, dem Gemeindevorsteher wurde aufgegeben, vom Minister einen außerordentlichen Staatszuschuß in Höhe der verlangten Summe nachzufragen. — Der zweite Fall liegt folgendermaßen: Zu dem jetzt vor sich gehenden Schulhausbau im westlichen Teil des Orts hat die Vertretung seiner Zeit zur Deckung der Baukosten die Aufnahme einer Anleihe von 325 000 M. beschlossen. Die Verfügung der Regierung geht nun dahin, daß die Vertretung eine verstärkte Amortisationsquote in den Etat einsetzen müsse, damit die aufgenommenen Anleihe in weit kürzerem Zeitraum getilgt werde, als es nach dem Beschluß der Vertretung der Fall sein könnte. Ausgaben für Schulbauten müssen nach der Verfügung aus vorhandenen Mitteln der Gemeinde gedeckt, das heißt als laufende Ausgaben angesehen werden, dürfen aber nicht auf dem Wege einer Anleihe aufgebracht oder gar, wie hier geschehen, mit solch geringem Prozentsatz amortisiert werden.

Die Regierung verlangt eine Erhöhung der Amortisationsquote um 5 Proz. der Anleihe, Einstellung dieses Postens in den Etat und alljährlichen Bericht über diese Angelegenheit. Die Gemeindevertretung lehnte auch die Einstellung dieser Summe in den Etat ab. Doch soll versucht werden, vom Staate einen außerordentlichen Beitrag zur Deckung der angeforderten Anleihe zu erlangen.

Lichtenberg. Gegen die „Liebergabe“, die den Hausbesitzern in Form einer Beihilfe zu den Kanalisations-Aufkosten im Betrage von 14 250 Mark zu teil wird, macht sich nunmehr auch in bürgerlichen Kreisen eine Opposition bemerklich. In einer von etwa 30 Wählern der 2. Wahlklasse besetzten Versammlung wurde einstimmig beschlossen, den Kreislandrat zu ersuchen, dieser Etatsposition die Genehmigung zu versagen. Die Gründe sind allerdings andre, als die von unsren Genossen bei der Etatsberatung geltend gemachten. Die innerhalb der Ringbahn belegenen Grundstücke sind an die Berliner Kanalisation angegeschlossen und diese sind von der „Unterstützung“ ausgeschlossen, daher das Geschick! Im vergangenen Jahre haben die Herren noch ohne jeden Strupel die gemeinsame „Beihilfe“ von 50 000 Mark in den Etat eingestellt. Heute kann man nicht gut umhin, der Socialdemokratie Rechnung zu tragen.

Selbstmord eines Oberleutnants. Der in Tempelhofer Wohnhaft gewesene Oberleutnant der Landwehr a. D. Herrmann H. hat gestern vormittag seinem Leben durch Erschießen ein Ende gemacht. H. hatte, nachdem er aus dem Militärdienst geschieden, in der Rohrstrasse ein Künstlermagazin übernommen. Die Geschäfte nahmen indessen nicht den erhofften Aufschwung, so daß H. in den letzten Jahren in immer größerem Verdrüßnis geriet, bis er schließlich zum Revolver griff. Die Kugel drang durch den Kopf und durchschlug das Fenster; sie erreichte das gegenüberliegende Haus. Der 51 Jahre alte H. hinterläßt eine Frau und erwachsene Kinder.

Geriichts-Beilage.

Der Redacteur Genosse Stanislaus Wiednerowski von der polnischen „Gazeta Robotnicza“ stand gestern vor der zweiten Strafkammer vom Landgericht II. Anfang 1898 erschien in dem genannten Blatte ein Artikel aus der Provinz Posen, durch welchen die Arbeitsverhältnisse auf den Gütern des Oberpräsidenten der Provinz Posen, Herrn v. Willanowicz-Milendorff, scharf kritisiert wurden. Auf Antrag des Oberpräsidenten Herrn v. Willanowicz wurde der damalige Redacteur der „Gazeta Robotnicza“, Kaczmarek, angeklagt und vom Landgericht I nach mündlichen Entlassungsbeweise zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Verurteilte legte Revision ein, die jedoch vom Reichsgericht verworfen wurde. Darauf erschien in der „Gazeta Robotnicza“ eine von Wiednerowski verfaßte Notiz mit der Ueberschrift „Preussische Gerechtigkeit“, in welcher Mitteilung von der Beurteilung des Kaczmarek Mitteilung gemacht wurde mit dem Zusatz, „obgleich die Verhältnisse auf den Gütern des Herrn v. W. zum überwiegenden Teile erwiesen worden seien.“ Dieses Aufgebot wegen war Wiednerowski angeklagt und vom Landgericht I zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auf die eingelegte Rechtsbeschwerde hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an das Landgericht II. Dieses blühte dem Angeklagten, der selbst Pole sei und das Interesse seiner Landsleute wahrzunehmen berechtigt sei, den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zu und erkannte auf Freisprechung. Mit dieser Quabildung der Wahrung berechtigter Interessen war aber das vom Staatsanwalt angeregte Reichsgericht nicht einverstanden; die Sache wurde an die Vorinstanz zurückverwiesen. Die Strafkammer mußte sich in der erneuten Verhandlung auf die Direktive des Reichsgerichts halten, indessen wurde diesmal statt auf 3 Monate Gefängnis nur auf 300 M. Geldstrafe erkannt.

Ein die Autorität missachtender Polizeiverwalter. Der Bürgermeister Preiß als Polizeiverwalter der Stadt Salzweil hatte dem Wessler Michaelis unter Androhung von

Zwangsmahnahmen aufgegeben, auf einem Plage neben seinem Grundstück seine Lastwagen mehr aufzustellen. Michaelis schloß sich dadurch in seinen Rechten benachteiligt und nahm die Verwaltungsbehörde in Anspruch. Der Regierungs-Präsident ordnete an, daß der Bürgermeister seine Verfügung an Michaelis sofort zurücknehmen solle, vorläufig für die Dauer des Verwaltungsstreitverfahrens, weil die Rechtslage zweifelhaft sei. Bürgermeister Preiß kam aber der Verfügung nicht alsbald nach, sondern suchte dem Regierungspräsidenten gegenüber sein Verfahren zu rechtfertigen. Strafandrohungen und Straffestsetzungen seitens des Regierungspräsidenten nützen vorerst auch nichts. Erst nach der zweiten Ordnungsstrafe von 50 Mark ließ der Polizeiverwalter Salzweil seine Reklamationen und zog seine Verfügung zurück, immer aber noch mit einem Vorbehalt, nämlich dem der Wahrung der Rechte Dritter. Nachdem er zum drittenmal eine Ordnungsstrafe von 50 M. erhalten hatte, ließ er den Vorbehalt auch fallen, indem er die an Michaelis erlassene Verfügung gänzlich außer Kraft setzte.

Der Preiß beschwerte sich über den Regierungspräsidenten vergeblich beim Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und verklagte diesen dann beim Ober-Verwaltungsgericht mit dem Antrage, das Gericht möge die drei Disciplinar-Ordnungsstrafen aufheben. Der erste Senat gab dem Antrage nur bezüglich der letzten Strafe statt. Die ersten beiden Strafen zu je 50 M. billigte der Senat mit folgender Begründung: Der Bürgermeister als Polizeiverwalter wäre verpflichtet gewesen, den ihm vorgelegten Regierungspräsidenten Gehorsam zu leisten, und zwar mindestens nach der ersten Strafandrohung. Statt dessen habe er seine Verfügung an Michaelis erst wochenlang nachher zurückgenommen, erst nach der zweiten Strafverfügung und erst nachdem er eingesehen habe, daß er mit „seiner Renitenz“ nicht durchkommen würde. Seine Angaben in seinen Erwidrerungen an den Regierungs-Präsidenten wären nur leere Ausflüchte. Die beiden ersten Strafen seien wegen seines Ungehorsams mit Recht verhängt worden und ein Anlaß, das Strafmaß zu vermindern, liege nicht vor, da Preiß mit nachigen Worten die Sache monatelang verschleppt und die Autorität der vorgelegten Behörde arg bloßgestellt habe. — Wider wäre die Angelegenheit mit dem Vorbehalt, die zur dritten Bestrafung führte, zu behandeln.

Im Militärbefreiungs-Prozess zu Ebersfeld spielte am Mittwoch das Gericht, daß der Angeklagte Baumann mit Anarchoisten verkehrt habe, eine gewisse Rolle. Der durch seine Wirksamkeit in politischen Prozessen bekannte Distriktskommissar Rammhoff machte folgende Aussage: Er hatte den Auftrag erhalten, den Baumann zu überwachen, da er im Verdacht stand, sich mit Militärbefreiung zu beschäftigen. Baumann habe gewußt, daß er überwacht werde. Baumann ist häufig nach Ohligs gefahren. Dies sei aber nicht weiter aufgefassen, da ermittelt wurde, daß Baumann Mitarbeiter eines Ringlozes in Ohligs war. — Präsi.: Baumann, Sie haben gesagt, Sie hätten etwa 8 Wochen vor Ihrer Verhaftung von einem vornehmen Herrn erfahren, daß der Distriktskommissar Rammhoff den Auftrag erhalten habe, Sie zu überwachen, da Sie im Verdacht standen, sich mit Freimaurerei zu beschäftigen. Wer war der vornehme Herr, der Ihnen diese Mitteilung gemacht hat? — Baumann: Darüber verweigere ich die Auskunft. — Präsi.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dies gegen Sie verwertet werden könnte. — Baumann: Ich bedauere das, ich werde aber den Herrn nun und nimmermehr nennen. — Präsi.: Herr Distriktskommissar, Sie erhielten 8 Wochen vor der Verhaftung den Auftrag, Baumann zu überwachen? — Zeuge: Ja wohl. Dieser Zeuge belundet im weiteren auf Befragen des Präsidenten: Er kenne die anarchoistische Bewegung sehr genau, der Name Baumann sei ihm aber niemals vorgekommen. — Landgerichtsrat Spieß belundet alsdann auf Befragen des Präsidenten, Baumann habe einmal gesagt: Was meinen Sie wohl, Herr Landgerichtsrat, wer sich alles mit Militärbefreiung beschäftigt. Geistliche beider Konfessionen, besoldete und Ehren-Beigeordnete und Bürgermeister. — Präsident: Baumann behauptet, er habe die Sache nur vom Hörensagen erzählt. — Zeuge: Baumann hat dies mit voller Bestimmtheit erzählt. — Baumann: Ich bestreite, das mit Bestimmtheit erzählt zu haben. Ich muß noch bemerken, daß einmal der Herr Landgerichtsrat zu mir sagte: Er habe den Auftrag von dem Herrn Ersten Staatsanwalt erhalten, mir zu eröffnen, wenn ich zugestehende, daß ich mit Dr. Schimmel und Dr. Lindemann in Verbindung gestanden habe, dann werde ich sofort entlassen. Ich bemerke, daß ich unmöglich dies sagen könnte, da ich diese Herren weder jemals gesehen, noch mit denselben in irgend welcher Verbindung gefunden habe. Ich kann mich nicht durch eine wahrheitswidrige Angabe mein Herz bequemen und mein Gewissen belüsten. — Präsident: Baumann, auf dem Plage, auf dem Sie stehen, hat schon so mancher schwere Verbrecher gestanden, alle diese überlassen Sie aber bei weitem im Leugnen. — Baumann: Das ist kein Leugnen, Herr Präsident. — Präsident: So lange Sie nicht angeben, wo die Tausende hingelommen sind, die Sie von den verschiedenen Leuten erhalten haben, halten Sie mit Ihrem Geständnis zurück. —

Folgende Episode wirft auf die Behandlung der Untersuchungsgesangenen ein grelles Licht: Der Präsident bemerkt, daß er nun eine kurze Pause eintreten lassen werde. Es sei ihm mitgeteilt worden, daß sich während der Pause ein Teil des Publikums, an Baumann herandrängend, diesem etwas zuleute. Er müsse bemerken, daß dies unzulässig sei. Baumann müsse er mitteilen, daß er sich nichts zuleute lassen dürfe und den aufsichtführenden Beamten unbedingt Gehorsam zu leisten habe, sonst habe er Disciplinarstrafen zu gewärtigen. — Baumann: Herr Präsident! Ich bin ein alter Mann und kann doch wohl während der Pause eine Erfrischung annehmen. — Präsident: Dafür hat lediglich die Gefängnisverwaltung zu sorgen, von anderer Seite dürfen Sie nichts annehmen, sonst haben Sie Disciplinarstrafen zu gewärtigen. — Verteidiger Rechtsanwalt Kraus: Dann stelle ich den Antrag, daß dem Angeklagten während der Pause ein Frühstück gegeben wird. Es ist doch nicht angänglich, daß ein 50 Jahre alter Mann bis 3 Uhr nachmittags hungern soll. — Präsi.: Dieser Antrag muß an die Gefängnis-Verwaltung gestellt werden.

Es erscheint der frühere Sanitäts-Untersoffizier, jetzige Geschäftsführende Hiesel als Zeuge. Auf Antrag des Staatsanwalts Dr. Alberts wird der Zeuge weidlich vernommen. Dieser stand im Verdacht, dem Baumann Kenntnis von den Kommandos gegeben zu haben. Hiesel machte sich dadurch verdächtig, daß als Kriminalbeamte ihn auszuforschen kamen, er desertierte. Hiesel behauptet: Er sei desertiert, weil er besoldete, wegen zu späten Dienstantritts Mittelarrest zu erhalten; mit Baumann habe er in keiner Weise in Verbindung gestanden. — Generalarzt Dr. Stricker, als Zeuge vernommen: Er glaube nicht, daß der von Hiesel angegebene Grund diesen zur Desertion veranlaßt habe. Andererseits bezweifle er, daß Hiesel dem Baumann Mitteilungen über die Kommandos gemacht habe. — Auf Befragen des Staatsanwalts Dr. Alberts giebt der Zeuge schließlich die Möglichkeit zu, daß Hiesel dem Baumann Kenntnis von den Kommandos gegeben habe.

Generalarzt Dr. Stricker-Rünster erklärt: Die in der Anklageschrift aufgestellten Normen betrefen der Dienstunzulässigkeiten nicht zur Grundlage gemacht werden. Ein Herzfehler ist schwer zu erkennen. Die Militärärzte sind überangestrengt, deshalb ist die Zahl der auszumustern Leute herabgesetzt. Im 7. Armeekorps mußten in den letzten zwei Halbjahren 925 Mann entlassen werden. Dadurch entstehen viele Kosten und Störungen; deshalb hat der Kriegsminister Anweisung erlassen, nur die vollständig dem Kriegsdienst gewohnten Leute und von den brauchbaren Leuten nur die brauchbarsten zu nehmen. Generalarzt Dr. Hertel-Berlin verpflichtet dem bei und bemerkt, vielfach seien Grundliden schwer festzustellen. Geheimere Medizinalrat Professor Dr. Schede und Professor Dr. Roland Bonn schließen sich dem an. Hierauf wird Oberabsarzt Dr. Schimmel vernommen, welcher seit mehreren Monaten in Militäruntersuchungshaft befindet und von dem Major Berlin vom Bezirkskommando in Bammen vor-

geführt wurde. Er soll mit dem Angeklagten Baumann in Verbindung gestanden haben. In der heutigen Verhandlung kamen verschiedene Fälle zur Sprache und zwar aus den Jahren 1885 bis 1889, in denen Militärpflichtige bei Musterungen, bei welchen Dr. Schimmel beteiligt war, freigelommen sind, diese Freigelommenen waren von Baumann zu den Musterungen in Reddinghausen, Essen, Detmold und Hoerde geschickt worden. Dr. Schimmel erinnert sich dieser Fälle nicht mehr, erklärt aber, daß ihm vier bis sechs Wochen vorher bekannt gewesen sei, zu welchen Musterungen er kommandiert werden würde. Die in Frage stehenden jungen Leute seien vielleicht deshalb in die industriellen Gegenden geschickt worden, weil dort ein ausgezeichnetes Erlagsmaterial vorhanden gewesen sei und da dort viele Leute überflüssig blieben, sie um so mehr Aussicht auf Befreiung hatten.

Drei schwere Jungen nahmen gestern die 1. Strafkammer des Landgerichts I in längerer Verhandlung in Anspruch. Frau Lina Sterneder, die einstige Inhaberin des bekannten Etablissements „Schloß Weihensee“, kam am 25. November v. J. am Toten-sonntag, durch Einbruchdiebstahl um ihre sämtlichen Schmuckgegenstände, die auf annähernd 5000 M. bewertet waren. Frau Sterneder betrieb in den letzten Jahren im Hofstr. 8 ein Restaurations-geschäft, während sie eine Privatwohnung in einem Hause am Friedr.-Königsplatz inne hatte. Am 25. November hatte sie sich gegen 5 Uhr nachmittags nach dem Geschäft begeben. Als sie gegen 9 Uhr abends nach ihrer Wohnung zurückkehrte, entdeckte sie, daß Einbrecher ihr einen Besuch abgestattet hatten. Sämtliche Türen waren mittels Nachschlüssel, die der Behälter im Innern mittels Brechens geöffnet worden. Die Diebe hatten nur nach Geld und Wertgegenständen gesucht und besonders letztere in reichlichem Maße gefunden. Durch Zufall ermittelte die Polizei die Diebe, in denen sie einen guten Fang machte. Obgleich die Angeklagten leugneten, hatte der Gerichtshof keinen Zweifel an ihrer Schuld. Es waren die schweren Jungen Gensel, Pöhlenbeck und Steinbeck. Gensel wurde zu zwölf, Pöhlenbeck zu vier und Steinbeck zu zwei Jahren Zuchthaus sowie den üblichen Nebenstrafen verurteilt.

Vermisches.

Räuber und Polizei. In der „Münchener Post“ lesen wir: Die schon mitgeteilt, wurde am Montagabend in seiner Wohnung zu München der 30 Jahre alte Tagelöhner Franz Xaver Lorenz wegen dringenden Verdachts, am 28. September vorigen Jahres, nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, an den Bauers-Eheleuten Wagner in Radeltsdorf bei Cham unter erschwerenden Umständen einen Raub verübt zu haben, durch die Kriminalassistenten Ruppert und Klein verhaftet. Lorenz hat nach seiner Verhaftung ein umfassendes Geständnis dahingehend abgegeben, daß er und der vom Schwurgerichte Straubing wegen Raubs zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilte „Lopezler“ Erhard Holzleitner die in Frage stehende That begangen haben. Der nun verhaftete Räuber Lorenz ist mit der Waise des Räubers Mathias Aneißl verheiratet, und Lorenz war der erste, der der Polizei Anhaltspunkte über den Aufenthalt des Aneißl gab. Mit Hilfe der Frau Lorenz konnte bekanntlich das Versteck schnell ermittelt werden. Die Polizei zeigte sich, wie seiner Zeit schon gemeldet, für den ihr geleisteten unschätzbaren Dienst dadurch ermittellich, daß sie dem Lorenz, der aus sicherheitspolizeilichen Gründen aus München ausgewiesen war, wieder auf unbestimmte Zeit Aufenthaltserlaubnis bewilligung gab. Auch war ihm und seiner Frau die vom Ministerium des Innern auf die Ergreifung des Räubers Aneißl ausgeetzte Prämie von 1000 Mark je zur Hälfte zugesallen. Unter den gegebenen Umständen wird Herr Lorenz allerdings wohl oder übel auf den ihm treffenden Teil der Aneißl-Prämie verzichten müssen. Wenn nicht alle Angehörigen tragen, „arbeitete“ das nun verhaftete Räubertrio Aneißl-Holzleitner-Lorenz auf gemeinsame Rechnung und vermutlich hat Aneißl aus Noth dafür, daß er von seinem Spielgefährten und Weiter Lorenz der Polizei verlorf wurde, auch seinerseits keinen Gardon gegeben und seinen Compagnon Lorenz dem Polizeispieß ausgeliefert.

Marktpreise von Berlin am 17. April 1901

nach Ermittlungen des 1. Polizeipräsidiums.

	16 1/2	16 1/4		7,-	5,-
*) Weizen, gut	16,45	16,44	*) Roggeln, neue, D-Gr.	1,80	1,20
" mittel	16,43	16,42	" Rindfleisch, Rente 1 kg	1,30	1,-
" gering	16,41	16,40	" do. Bauh.	1,60	1,20
*) Roggen, gut	14,30	14,29	" Schweinefleisch	1,80	1,-
" mittel	14,28	14,27	" Kalbfleisch	1,60	1,-
" gering	14,26	14,25	" Hammelfleisch	2,60	2,-
*) Weizen, gut	15,60	14,80	" Butter	60 Stück	4,-
" mittel	14,70	13,90	" vier	1 kg	2,20
" gering	13,80	13,-	" Rapsen	1 kg	2,80
*) Hafer, gut	16,-	15,40	" Wele		2,80
" mittel	15,30	14,70	" Fenchel		2,-
" gering	14,60	14,-	" Pant		1,80
Hilfsstroh	7,-	6,66	" Borste		3,-
Heu	8,50	8,00	" Schleie		1,40
Erbsen	40,-	25,-	" Pflaume	per Ektol	12,-
Speiseerbsen	45,-	25,-	" Korn		3,-
Linien	70,-	30,-			

*) ab Bahn. *) frei Wagen und ab Bahn. Produktmarkt vom 18. April. Die Tendenz auf dem Getreidemarkt war fest auf dauernd höheres Wetter, höheres Oesterreich-Ungarn und festes Nordamerika, wo gleichfalls ungünstige Witterungsverhältnisse eine Abnahme der Ankaufe aus dem Innern veranlaßt haben. Der fluktuierenden Wirkung dieser Momente stand jedoch allgemeine Geschäftsunlust entgegen; Weizen und Roggen legten 1/2 bis 3/4 M. höher ein, konnten aber bei stütem Verlauf des Geschäfts ihre höchsten Preise nicht dauernd behaupten. Effektive Meerten waren in beiden Arten knapper gehalten. Wehl fällt, behauptet. Von Futterartikeln blieb Hafer nominell fest, Mais unverändert. Bismut 40 bis 50 M. an. Spiritus notierte wie gestern, Wer loco 44,20 M.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Vorentscheid findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt. G. 70. Es ist kein Grund einzusehen, warum nicht Ihr Vorkühender Bundespräsident sein kann. M. R. 47. Sprechen Sie mit den Statuten in der juristischen Sprachsammlung — G. W. Stenewegung ist nicht erforderlich. — W. B. Für Städte gilt die altpreussische Städte, für Landgemeinden die Landgemeinden-Ordnung. Nach der ersten dürfen nur Preußen, nach der letzteren auch nichtpreussische Deutsche als Gemeindevorsteher wählen und gewählt werden. — Freireis. Seit dem 1. Juli 1892 ist die Sonntagruhe für das Handelsgewerbe in Kraft (Arbeiterrecht S. 200). — G. S. 45. Ja; § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. — W. C. 888. 1. und 2. Ja. 3. Nein. — J. G. 5. Eine geschiedene Ehefrau kann ihren Mädchennamen nach § 1577 B. O. wieder annehmen. Die Annahme des Namens geschieht in Preußen durch eine Erklärung gegenüber dem Standesbeamten. Es genügt die Uebersendung einer notariell oder gerichtl. beglaubigten Erklärung, daß man den Mädchennamen wieder annimmt, an den Standesbeamten, der die Ehe geschloffen hatte. Auch kann man die Erklärung zu Protokoll des Standesbeamten geben. Diesen Weg kann Ihre Braut beschreiten. — 1000. J. P. 2. Es ist für April und Mai keine zu zahlen.

Witterungsüberblick vom 18. April 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere-höhe mm	Wind-richtung	Wolkenharte	Wetter	Temp. in C. d. Luft	Stationen	Barometere-höhe mm	Wind-richtung	Wolkenharte	Wetter	Temp. in C. d. Luft
Swinemünde	765	SW	2	wolflg	4	Paparbunda	755	SO	4	Regen	2
Danzburg	767	SW	2	bekedt	4	Petersburg					
Berlin	767	SW	3	wolflg	3	Forst	768	SW	3	wolflg	10
Krausl. M.	770	SW	2	bekedt	5	Kerbern	762	SW	2	bekedt	7
R. Anshen	769	SW	3	bednt	0	Paris	772		1	wolflg	2
Wien	767	SW	4	bekedt	4						

Wetter-Prognose für Freitag, den 19. April 1901. Wärmer, zunächst meist heiter, bei nachigen südwestlichen Winden; später neue Trübung und etwas Regen.